Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

2025/0544(CNS)

14.4.2026

ÄNDERUNGSANTRÄGE 465 - 618

Entwurf eines Berichts
René Repasi
(PE781.461v01-00)

Einrichtung des spezifischen Programms zur Durchführung von „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, für den Zeitraum 2028-2034 sowie über die Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse im Rahmen des Programms

Vorschlag für einen Beschluss
(COM(2025)0544 – C10-0164/2025 – 2025/0544(COD))

Änderungsantrag 465
René Repasi

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 11 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 11a
	Sektoraler Plan im Bereich Sozial- und Geisteswissenschaften
	(1) Der sektorale Plan im Bereich Sozial- und Geisteswissenschaften (Social Sciences and Humanities, SSH) wird als spezifische Modalität für die Durchführung von Verbundforschungs- und Innovationstätigkeiten im Rahmen des Teils „Gesellschaft“ (im Folgenden „sektoraler SSH-Plan“) festgelegt. Im Rahmen des sektoralen Plans entwickelt eine repräsentative Anzahl von Forschungseinrichtungen aus den Sozial- und Geisteswissenschaften einen sektoralen Plan für einen Zeitraum von sieben Jahren; zu diesem Zweck bestimmen und schlagen sie ein Forschungsschwerpunktthema für den Plan vor und erstellen ein Portfolio von für die Sozial- und Geisteswissenschaften relevanten Forschungsprojekten. Das Forschungsschwerpunktthema bringt die Sozial- und Geisteswissenschaften insgesamt voran.
	Unbeschadet seiner Aufgaben nach Artikel 7 und zur Gewährleistung der wissenschaftlichen Exzellenz des sektoralen SSH-Plans wird der Wissenschaftliche Rat des ERC mit der Aufgabe betraut, die für den Sektor repräsentativen Forschungseinrichtungen auszuwählen und das Forschungsschwerpunktthema sowie die Forschungsprojekte zu bewerten, zu genehmigen und zu evaluieren.
	(2) Der sektorale SSH-Plan wird im Rahmen des einschlägigen Arbeitsprogramms mit einer indikativen

Mittelausstattung durchgeführt, wobei die detaillierte Mittelzuweisung dem genehmigten sektoralen Plan entspricht.

(3) Im Anschluss an eine offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gemäß dem Arbeitsprogramm wird eine repräsentative Zahl von Forschungseinrichtungen gemeinsam

a) ein sektorales Forschungsschwerpunktthema vorschlagen;

b) ein Portfolio konkreter Forschungsprojekte zur Umsetzung des Forschungsschwerpunktthemas entwickeln;

c) einen entsprechenden indikativen Ausgabenplan vorlegen.

(3) Der sektorale Plan, das Forschungsschwerpunktthema und die Forschungsprojekte werden von einer eigens eingesetzten Sachverständigengruppe unter der Verantwortung des Wissenschaftlichen Rats des ERC im Einklang mit dem in Artikel 7 Absatz 9 Buchstabe b Ziffer i genannten Peer-Review-System nach dem alleinigen Kriterium der Exzellenz bewertet, genehmigt und evaluiert. Nach Genehmigung des sektoralen Plans, des Forschungsschwerpunktthemas und der Forschungsprojekte wird die dem sektoralen SSH-Plan vorab zugewiesene Mittelausstattung an die teilnehmenden Forschungseinrichtungen ausgezahlt. Die Durchführung des sektoralen Plans und der Forschungsprojekte wird zur Halbzeit sowie am Ende der Durchführung des sektoralen SSH-Plans von der eigens eingesetzten Sachverständigengruppe evaluiert. Die Kommission trägt bei der Durchführung des sektoralen Plans der Bewertung des Wissenschaftlichen Rats des ERC gebührend Rechnung.

(4) Die Durchführung des sektoralen SSH-Plans muss:

a) die Sozial- und Geisteswissenschaften insgesamt voranbringen, wobei er sich ausschließlich auf die wissenschaftliche Exzellenz der von den teilnehmenden Forschungseinrichtungen durchgeführten Forschung stützt;

b) zu fachspezifischer Spezialisierung und Zusammenarbeit führen;

c) die interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit fördern.

Or. en

Änderungsantrag 466
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Pilar del Castillo Vera, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 11 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 11a
	Wettbewerbsfähigkeitsfenster I „Energieinfrastruktur; Dekarbonisierung der Industrie und saubere Technologie“
	(1) Die Tätigkeiten unter dem in Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer i der Verordnung XXX [Verordnung über „Horizont Europa“] genannten Fenster unterstützen die Verbundforschung entlang der folgenden Grundzüge:
	a) Entwicklung, Integration, Resilienz, Schutz, Sicherheit und Digitalisierung der Energieinfrastruktur und -systeme;
	b) Dekarbonisierung der Energieversorgung, Förderung der Energieeffizienz, Einführung von Lösungen für erneuerbare und saubere Energie, Verbesserung der Flexibilität des Energiesystems;
	c) Dekarbonisierung der europäischen Industrie im Rahmen eines technologieneutralen Ansatzes,

einschließlich KMU und energieintensiver Industrien;

d) Herstellungs- und Lieferketten für saubere Technologien.

(2) Diese Grundzüge können Maßnahmen umfassen, die Folgendes betreffen:

a) Innovative Netto-Null-Technologien im Sinne von Artikel 3 Absatz 12 der [Netto-Null-Industrie-Verordnung];

b) Dekarbonisierung, Digitalisierung, Dezentralisierung und Übergang zu einem sauberen europäischen Energiesystem, um die Einführung innovativer technologischer Lösungen zur Anpassung an neue Systemanforderungen zu unterstützen;

c) Innovationen im Bereich der Energieerzeugung, auch durch Kernfusionstechnologien, sowie ein flexibleres Management von Erzeugung, Nachfrage und Strömen;

d) neue Energieübertragungs- und -verteilungstechnologien, einschließlich Schaltanlagen und Kabel, Systemmanagementtechnologien, innovative Stromerzeugungstechnologien;

e) Verwirklichung der EU-Ziele in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Dekarbonisierung des Straßen-, Luft- und Seeverkehrs sowie von Gebäuden;

f) Maßnahmen zur Verwirklichung des EU-Klimaneutralitätsziels, insbesondere Technologien für die Dekarbonisierung der Industrie und für den Übergang zur Kreislaufwirtschaft;

g) CO_2-Abscheidung, auch aus Punktquellen, Luft und Biomasse, und CO_2-Speicherung, einschließlich und über die dauerhafte geologische Speicherung hinaus;

h) Wasserstofftechnologien, einschließlich der Herstellung durch Elektrolyse, Speicherung, Transport und Endanwendungen, sowie Technologien

für andere saubere Kraftstoffe;

i) fortschrittliche Energiespeichertechnologien, einschließlich Batterien der nächsten Generation und Langzeitspeicherlösungen.

(3) Der in der [Netto-Null-Industrie-Verordnung] genannte SET-Plan und insbesondere die im Rahmen des europäischen Energieforschungsbündnisses entwickelten gemeinsamen Programme dienen als Grundlage für die Umsetzung dieser Grundzüge.

Or. en

Änderungsantrag 467
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Pilar del Castillo Vera, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 11 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 11b
	Wettbewerbsfähigkeitsfenster II „Gesundheit, Biotechnologie und nachhaltiger Wohlstand“
	(1) Die Tätigkeiten unter dem in Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer ia der [Verordnung über „Horizont Europa“] genannten Fenster unterstützen die Verbundforschung entlang der folgenden Grundzüge:
	a) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Digitalisierung des Gesundheitswesens sowie Stärkung der Innovation und Resilienz der Gesundheitssysteme;
	b) Entwicklung, Einführung und skalierbare Produktion und Anwendung sektorübergreifender Innovationen, Produkte und Verfahren aus der

Biotechnologie und Bioproduktion;

c) Förderung einer innovativen und wettbewerbsfähigen Bioökonomie in der Union, unter anderem durch die Entwicklung und skalierbare Produktion von Innovationen im Bereich der Bioökonomie;

d) Förderung der technologischen Wettbewerbsfähigkeit des Agrar-, Fischerei-, Aquakultur- und Forstsektors sowie von ländlichen und küstennahen Gebieten durch die Entwicklung fortschrittlicher Technologien;

e) Förderung der intelligenten Mobilität, der nachhaltigen blauen Wirtschaft und der Entwicklung innovativer naturbasierter Geschäftsmodelle;

f) Leistung eines Beitrags zum Übergang zu einer nachhaltigen, kreislauforientierten, energie-, wasser- und ressourceneffizienten, auf erneuerbaren Energien basierenden, klimaneutralen und resilienten Wirtschaft;

g) Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft, einschließlich mindestens 300 Mio. EUR für die kollaborative Cloud für das Kulturerbe Europas.

(2) Diese Grundzüge können Maßnahmen umfassen, die Folgendes betreffen:

a) Deckung der gesellschaftlichen Gesundheitsbedürfnisse, einschließlich Heilmethoden und Behandlungen für seltene Krankheiten und Krebs und die Digitalisierung der europäischen Gesundheitssysteme;

b) Entwicklung interoperabler Gesundheitsdatenräume, KI-gestützter Diagnostik und digitaler Gesundheitsinfrastrukturen;

c) Entwicklung von Neurotechnologien, einschließlich Gehirn-Computer-Schnittstellen, Neurostimulation, Neuromonitoring und kognitiver

Neuroprothesen;

d) Entwicklung innovativer Gesundheits- und Arzneimittellösungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Pharmaindustrie;

e) Unterstützung europaweiter klinischer Prüfungen;

f) Entwicklung und Herstellung fortgeschrittener Werkstoffe im Zusammenhang mit dem Anwendungsbereich dieses Fensters, einschließlich Meta- und Biomaterialien;

g) Entwicklung fortschrittlicher chemischer Stoffe und Technologien, einschließlich Prozesstechnologien, Reaktortechnik und Analysetechnologien;

h) Entwicklung und Herstellung von Biotechnologien, einschließlich biomolekularer Technologien und (synthetischer) Zelltechnologien, Biosystemen und Organoiden, Bioproduktion und Bioverarbeitung sowie Bioinformatik;

i) Entwicklung biobasierter Produkte, Materialien und Wertschöpfungsketten, die zu einer nachhaltigen und kreislauforientierten Bioökonomie beitragen;

j) Entwicklung von Präzisionslandwirtschaft, nachhaltigen Aquakultur- und Fischereitechnologien, fortschrittlichen Forstwirtschaftssystemen und innovativen Technologien für die Lebensmittelverarbeitung und -konservierung;

k) Entwicklung von Lösungen für intelligente, vernetzte und autonome Mobilität, auch für ländliche und abgelegene Gebiete;

l) Entwicklung innovativer Technologien für die nachhaltige Erforschung, Überwachung und Nutzung von Meeres- und Binnenwasserressourcen;

m) Entwicklung und Skalierung naturbasierter Lösungen und

Geschäftsmodelle für Ökosystemdienstleistungen;

n) Entwicklung von Technologien der Kreislaufwirtschaft, einschließlich fortschrittlicher Recycling-, Wiederverwendungs- und Wiederaufarbeitungsverfahren, sowie ressourcen- und wassersparender Industrieverfahren;

o) Entwicklung von Klimaschutz- und Anpassungstechnologien;

p) die in der Kultur- und Kreativwirtschaft verbreiteten Methoden der künstlerisch-gestalterischen Forschung.

Or. en

Änderungsantrag 468
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Pilar del Castillo Vera, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 11 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 11c
	Wettbewerbsfähigkeitsfenster III „Digitalinfrastruktur und agile digitale Führungsrolle“
	(1) Die Tätigkeiten unter dem in Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer ib der [Verordnung über „Horizont Europa“] genannten Fenster unterstützen die Verbundforschung entlang der folgenden Grundzüge:
	a) Beitrag zur Vernetzung von Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern und Behörden in der Union durch physische und digitale Infrastruktur im digitalen Bereich;
	b) Beitrag zur Schaffung eines Umfelds von Technologieinfrastrukturen, in dem Unternehmen in der Union Technologien

und Geschäftsmodelle ausbauen und skalieren können;

c) Beitrag zur Verwirklichung der technologischen Souveränität durch den Aufbau resilienter digitaler Ökosysteme und Infrastruktur und die Erreichung eines hohen Cybersicherheitsniveaus in der Union;

d) Beitrag zur Schaffung und Stärkung einer interoperablen digitalen öffentlichen Verwaltung, u. a. die Förderung der Einführung der europäischen Brieftasche für die Digitale Identität und von Vertrauensdiensten sowie der europäischen Brieftaschen für Unternehmen;

e) Beitrag zum Aufbau wettbewerbsfähiger digitaler Ökosysteme durch Unterstützung der gesamten Wertschöpfungs- und Lieferkette digitaler Technologien;

(2) Diese Grundzüge können Maßnahmen umfassen, die Folgendes betreffen:

a) Quantentechnologien, einschließlich Quanteninformatik, Quantenkommunikation, Quantensensorik und Quantensimulation;

b) Photonik, optische Systeme und integrierte Photonik;

c) Cybersicherheit, einschließlich einer offenen Zusammenarbeit für ein europäisches Kompetenznetzwerk und Kompetenzzentrum für Cybersicherheit, Technologien entlang der gesamten digitalen Wertschöpfungskette, von sicheren Komponenten und Postquantenkryptografie zu selbstheilender Software und selbstheilenden Netzen, sowie Technologien, Methoden, Standards und bewährten Verfahren zur Bewältigung von Cybersicherheitsbedrohungen, zur Antizipation künftiger Bedürfnisse und zur Aufrechterhaltung einer wettbewerbsfähigen europäischen

Industrie;

d) fortschrittliche Konnektivitätstechnologien, einschließlich Netze der nächsten Generation, Satellitenkommunikationssystemen und sichere digitale Infrastruktur für die grenzüberschreitende Zusammenschaltung;

e) Technologien der künstlichen Intelligenz, einschließlich KI-Systemen mit allgemeinem Verwendungszweck, Edge-KI, vertrauenswürdigen und erklärbaren KI-Systemen und KI-gestützter Automatisierung;

f) Hochleistungsrechnen, Cloud- und Edge-Computing-Technologien sowie Datenverarbeitungsinfrastruktur;

g) Halbleiter- und Mikroelektroniktechnologien, einschließlich fortschrittlicher Chip-Design-, Packaging- und Herstellungsverfahren;

h) Technologien für digitale Zwillinge, Simulationsumgebungen und Virtualisierungsplattformen, die es Unternehmen ermöglichen, Technologien zu entwickeln, zu testen und zu skalieren;

i) Technologien für interoperable digitale öffentliche Dienste, einschließlich der europäischen Brieftasche für die Digitale Identität, der europäischen Brieftasche für Unternehmen, Vertrauensdiensten und grenzüberschreitender digitaler Verwaltungsinfrastruktur;

j) Internet der Dinge, Robotik, autonome Systeme – einschließlich Drohnen und unbemannten Fahrzeugen – und fortgeschrittene digitale Fertigungstechnologien, einschließlich additiver Fertigung;

k) Software-Technologien, einschließlich quelloffener und Distributed-Ledger-Technologien;

l) fortschrittliche Sensortechnologien, einschließlich elektrooptischer, Radar-,

chemischer, biologischer und Strahlungssensorik sowie örtlich verteilte Messsysteme.

Or. en

Änderungsantrag 469
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Pilar del Castillo Vera, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 11 d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 11d
	Wettbewerbsfähigkeitsfenster IV „Kritische Rohstoffe, Sicherheit und Weltraum“
	(1) Die Tätigkeiten unter dem in Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer ic der Verordnung XXX [Verordnung über „Horizont Europa“] genannten Fenster unterstützen die Verbundforschung entlang der folgenden Grundzüge:
	a) Stärkung der Resilienz Europas durch Stärkung der Kapazitäten der Union in den Bereichen Exploration, Gewinnung, Verarbeitung und Recycling kritischer Rohstoffe und Diversifizierung der Bezugsquellen und Märkte sowie Verbesserung der rechtzeitigen Verfügbarkeit und Entwicklung von Alternativen für solche Rohstoffe;
	b) Entwicklung, Wartung und Betrieb von Weltraumsystemen, Bereitstellung modernster weltraumgestützter Informationen, Daten und Dienste für die Unterstützung der Unionspolitik;
	c) Maximierung des sozioökonomischen Nutzens weltraumgestützter Tätigkeiten, insbesondere durch die Förderung der Entwicklung einer innovativen und wettbewerbsfähigen Weltraumwirtschaft der Union und die Unterstützung der Entwicklung eines echten Binnenmarkts

für Weltraumtätigkeiten;

d) Verbesserung der Sicherheit, Gefahrenabwehr und Nachhaltigkeit aller Weltraumtätigkeiten;

e) Förderung der Rolle der Union als globaler Akteur im Weltraumsektor;

f) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Reaktionsfähigkeit der europäischen Industrie im Bereich der zivilen Sicherheit;

(2) Diese Grundzüge können Maßnahmen umfassen, die Folgendes betreffen:

a) Valorisierung und Lebenszyklusanalyse von Material- und Produktströmen unter Einsatz alternativer Ressourcen, der Ressourcenkontrolle, Materialverfolgung und Sortierung (auch von validierten Prüfverfahren und Instrumenten zur Bewertung der Risiken für Mensch und Umwelt);

b) nachhaltige Versorgung mit Rohstoffen und deren Ersatz, einschließlich kritischer Rohstoffe, über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg;

c) wirksame Recyclingindustrie, Maximierung des Potenzials und der Sicherheit von Sekundärmaterialien und Minimierung der Verschmutzung (ungiftiger Werkstoffkreislauf), der Qualitätsherabstufung sowie der Qualitätsausfälle nach Behandlung;

d) die wichtigsten europäischen Weltraumprogramme, darunter EGNOS, Galileo, Copernicus, GOVSATCOM, IRIS2 und die Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum (EU SST);

e) größere technologische Reife der Satelliten und Trägerraketen; Einrichtungen für die Produktion und das Testen der entsprechenden Weltraum- und Bodensegmente, ergänzend zur ESA;

f) Sicherung der technologischen Führung und Autonomie der Union, größere Tragfähigkeit der Lieferkette zu

kostengünstigen und erschwinglichen Bedingungen, verringerte Abhängigkeit von kritischen Weltraumtechnologien, die nicht aus der Union stammen, sowie mehr Erkenntnisse darüber, wie Weltraumtechnologien anderen Wirtschaftssektoren Lösungen anbieten können und umgekehrt;

g) Bodensegmentkonzepte für künftige Trägerraketen und Anpassung vorhandener Bodeninfrastruktur (z. B. Digitalisierung und fortgeschrittenes Datenmanagement); innovative Weltraumtransportdienste und -konzepte, einschließlich Startsysteme für leichte Satelliten (z. B. Mikro-Trägerraketen), ergänzend zur ESA;

h) Nutzung der wissenschaftlichen Daten aus Wissenschafts- und Erkundungsmissionen, kombiniert mit der Entwicklung innovativer Instrumente in einem internationalen und interdisziplinären Umfeld;

i) Interoperabilität von Ausrüstungen und Verfahren als Beitrag zur Erleichterung der grenz-, staaten- und behördenübergreifenden operativen Zusammenarbeit und zur Förderung eines integrierten Unionsmarktes für Sicherheit, Vorsorge und Katastrophenbewältigung, einschließlich Maßnahmen zur Unterstützung der Integration und Interoperabilität von Systemen und Diensten, darunter Aspekte wie Kommunikation, verteilte Architekturen und menschliche Faktoren;

j) Technologien, Fähigkeiten und Leitungsstrukturen für Ersthelfer bei Notfalleinsätzen in Krisen- und Katastrophenfällen und in der Krisennachsorge sowie in der ersten Wiederaufbauphase;

k) Verbesserung der Vorhersagemöglichkeiten, der Prävention, der Vorsorge und der Reaktion bei bestehenden und neuen Risiken sowie bei Dominoeffekten, bessere Folgenabschätzung und ein

besseres Verständnis des menschlichen Faktors beim Risikomanagement sowie bei Strategien für die Risikokommunikation;

l) innovative Ansätze und Technologien für Sicherheitsakteure (z. B. Polizei, Feuerwehren, Gesundheitsdienste, Grenz- und Küstenwachen, Zollstellen);

m) Analyse grenzüberschreitender Kriminalitätsformen, fortschrittliche Methoden für das schnelle, zuverlässige, standardisierte und die Privatsphäre schützende Austauschen und Erheben von Daten sowie bewährte Verfahren;

n) menschliche und sozioökonomische Dimensionen von Kriminalität und gewalttätiger Radikalisierung;

o) verbesserte Prognose- und Analysefähigkeiten für Sicherheitsbedrohungen für die Politikgestaltung und auf strategischer Ebene;

p) Schutz kritischer Infrastrukturen und offener und öffentlicher Räume gegen physische, digitale und hybride Bedrohungen;

q) Aufdeckung betrügerischer Machenschaften an Grenzübergangsstellen und über die gesamte Lieferkette, einschließlich der Erkennung gefälschter oder anderweitig manipulierter Dokumente, und Aufdeckung von Schleusung und Schmuggel;

r) Gewährleistung des Datenschutzes bei der Strafverfolgung, insbesondere mit Blick auf die rasante technologische Entwicklung, einschließlich der Vertraulichkeit und der Integrität von Informationen und der Rückverfolgbarkeit und Verarbeitung sämtlicher Transaktionen;

s) Entwicklung von Techniken für die Erkennung von Produktfälschungen, die Verbesserung des Schutzes von Originalteilen und -waren und die

Kontrolle beförderter Erzeugnisse.

Or. en

Änderungsantrag 470
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Pilar del Castillo Vera, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 11 e (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 11e
	Fenster „Globale gesellschaftliche Herausforderungen“
	(1) Die Tätigkeiten unter dem in Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer ii der Verordnung XXX [Verordnung über „Horizont Europa“] genannten Fenster unterstützen die Verbundforschung entlang der folgenden Grundzüge:
	a) FuI-Tätigkeiten im Rahmen der Fazilität für das Neue Europäische Bauhaus;
	b) Beitrag zum Schutz, zur Stärkung und zur Förderung der Demokratie, einschließlich der Unterstützung der Entwicklung europaweiter Plattformen, um Echtzeit-Nachrichten und -Informationen aus professionellen Medien einem breiteren Publikum in der gesamten EU zur Verfügung zu stellen;
	c) Erhebung von Daten und Gewinnung von Erkenntnissen über gesellschaftliche Entwicklungen;
	d) Unterstützung der Erhaltung des Kulturerbes und des Zugangs dazu, insbesondere durch die Anwendung fortgeschrittener Technologien;
	(2) Diese Grundzüge können Maßnahmen umfassen, die Folgendes betreffen:
	a) Erneuerung der baulichen Umwelt in Europa im Einklang mit den Grundsätzen

der Nachhaltigkeit, der Ästhetik und der Inklusion, einschließlich der Unterstützung der NEB-Akademie;

b) Strategien zur Bekämpfung von Populismus, Rassismus, Polarisierung, Korruption, Extremismus, Radikalisierung und Terrorismus und zur Einbeziehung, Ermächtigung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger;

c) Auswirkungen von technologischen und wissenschaftlichen Fortschritten, einschließlich der Entwicklung einer granularen Datengesellschaft, sozialer Netzwerke im Internet und KI, auf die Demokratie, Privatsphäre und Redefreiheit;

d) Bekämpfung von Desinformation, ausländischer Informationsmanipulation und Einflussnahme, gezielten Falschmeldungen und Hetze und ihrer Auswirkungen auf die Gestaltung des öffentlichen Raums;

e) die Union als internationaler und regionaler Akteur des Multilateralismus, einschließlich neuer Konzepte für die Wissenschaftsdiplomatie;

f) Einrichtung einer Europäischen Beobachtungsstelle für Sozialwissenschaften, um der Fragmentierung der Forschungsbemühungen in Europa entgegenzuwirken und groß angelegte Längsschnittdatenerhebungen über gesellschaftliche Entwicklungen, politische Auswirkungen und die Wirtschaft zu ermöglichen;

g) statistische und andere wirtschaftliche Instrumente für ein besseres Verständnis von Wachstum und Innovation vor dem Hintergrund stockender Produktivitätsgewinne oder struktureller wirtschaftlicher Veränderungen;

h) Bewältigung der großen Herausforderungen, vor denen die europäischen Modelle für sozialen Zusammenhalt, Immigration, Integration, demografischen Wandel, Altern,

Behinderung, Bildung, Armut und soziale Ausgrenzung stehen;

i) fortschrittliche Strategien und innovative Methoden für die Gleichstellung der Geschlechter in allen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereichen sowie die Bewältigung geschlechtsbezogener Vorurteile und geschlechtsspezifischer Gewalt;

j) Ausrichtung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung darauf, den digitalen Wandel in der Union zu fördern und optimal zu nutzen sowie die Risiken aus der globalen Vernetzung und technologischen Innovationen – insbesondere neue Online-Risiken – und aus ethischen Fragen, sozioökonomischen Ungleichheiten und radikalen Marktveränderungen zu mindern;

k) Kulturerbestudien und -wissenschaften mit Spitzentechnologien und innovativen Methoden, auch aus dem Digitalbereich;

l) Verknüpfung des Kulturerbes mit neuen kreativen Sektoren, einschließlich interaktiver Medien, und soziale Innovationen;

(3) Im Rahmen dieses Fensters werden mindestens 300 Mio. EUR für die kollaborative Cloud für das Kulturerbe Europas bereitgestellt.

Or. en

Änderungsantrag 471
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Pilar del Castillo Vera, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 11 f (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 11f
	Der schnelle Weg zur Innovation

(1) Mit dem in Artikel 15c der Verordnung XXX [Verordnung über „Horizont Europa“] genannten Programm „Der schnelle Weg zur Innovation“ werden von der Basis ausgehende Verbundforschungstätigkeiten unterstützt, wobei der Schwerpunkt auf angewandter Forschung liegt.

(2) Die Tätigkeiten des Programms „Der schnelle Weg zur Innovation“ werden im Rahmen von Forschungs- und Innovationsmaßnahmen im Sinne von Artikel 2 der Verordnung XXX [Verordnung über „Horizont Europa“] durchgeführt.

(3) Im Rahmen des Programms „Der schnelle Weg zur Innovation“ eingereichte Vorschläge werden auf der Grundlage der folgenden Kriterien bewertet: Exzellenz, Wirkung sowie Qualität und Effizienz der Durchführung.

(4) Der Höchstbeitrag der Union beträgt 2 Mio. EUR. Die Höchstdauer der Maßnahmen beträgt zwei Jahre.

(5) Das Programm „Der schnelle Weg zur Innovation“ wird über eine zeitlich unbefristete Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit mindestens vier Stichtagen pro Jahr durchgeführt. Der Abstand zwischen zwei aufeinanderfolgenden Stichtagen darf vier Monate nicht überschreiten.

(6) Die Kommission unterrichtet die Antragsteller innerhalb von zehn Wochen nach dem Stichtag über die Ergebnisse der Bewertung ihrer Vorschläge.

(7) Die Bewertung der Vorschläge erfolgt durch Bewertungsgremien, die sich aus externen Sachverständigen zusammensetzen. Die thematische Struktur der Bewertungsgremien beruht grundsätzlich auf den Grundzügen der Wettbewerbsfähigkeitsfenster und des Fensters „Globale gesellschaftliche Herausforderungen“. Die Kommission kann diese Struktur ändern, um

sicherzustellen, dass alle Vorschläge angemessen bewertet werden.

(8) Die in Artikel 15b der Verordnung XXX [Verordnung über „Horizont Europa“] genannten Sachverständigenteams berücksichtigen Projekte, die im Rahmen des Programms „Der schnelle Weg zur Innovation“ finanziert werden, bei der Verwaltung und Entwicklung ihres Portfolios der finanzierten Projekte.

Or. en

Änderungsantrag 472
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 11 g (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 11g
	Europäisches Demonstrationsprogramm
	(1) Das Europäische Demonstrationsprogramm unterstützt die Vorführung technologischer Prototypen in einer realen Umgebung auf gesamteuropäischer Ebene.
	(2) Die Tätigkeiten des Europäischen Demonstrationsprogramms werden im Rahmen von Innovationsmaßnahmen im Sinne von Artikel 2 der Verordnung XXX [Verordnung über „Horizont Europa“] durchgeführt.
	(3) Konsortien im Rahmen dieses Programms bestehen aus mindestens drei unabhängigen Rechtsträgern mit Sitz in mindestens drei verschiedenen Mitgliedstaaten.
	(4) Die Kommission veröffentlicht jährlich im Rahmen des Europäischen Demonstrationsprogramms mindestens zwei Aufforderungen zur Einreichung

von Vorschlägen nach dem Bottom-up-Ansatz. Der Abstand zwischen zwei aufeinanderfolgenden Aufforderungen darf sieben Monate nicht überschreiten.

(5) Zusätzlich zu den in Absatz 4 genannten Aufforderungen nach dem Bottom-up-Ansatz können die in Artikel 15b der Verordnung XXX [Verordnung über „Horizont Europa“] genannten Sachverständigenteams im Rahmen dieses Instruments thematische Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen vorschlagen. Diese thematischen Aufforderungen werden mit den Mitteln finanziert, die dem Sachverständigenteam zur Verfügung stehen. Die thematischen Aufforderungen können zusätzliche Förder- oder Zuschlagskriterien für Finanzhilfen im Zusammenhang mit der spezifischen thematischen Priorität enthalten.

(6) Im Rahmen des Europäischen Demonstrationsprogramms eingereichte Vorschläge werden auf der Grundlage der folgenden Kriterien bewertet: Exzellenz, Wirkung sowie Qualität und Effizienz der Durchführung. Bei der Bewertung der Auswirkungen von Vorschlägen wird folgenden Aspekten besondere Bedeutung beigemessen:

a) der Technologiereife und Skalierbarkeit der vorgeschlagenen Demonstration;

b) der gesamteuropäischen Dimension der vorgeschlagenen Demonstration, einschließlich ihrer geografischen Abdeckung und der Beteiligung von Endnutzern oder Regulierungsbehörden in mehreren Mitgliedstaaten;

c) der Glaubwürdigkeit des Pfads hin zur Markteinführung oder zum Einsatz nach der Demonstration.

(7) Der Unionsbeitrag für die im Rahmen des Europäischen Demonstrationsprogramms geförderten Maßnahmen spiegelt den Umfang und den Ambitionsgrad der Demonstration

wider. Der Mindestbeitrag der Union pro Maßnahme beträgt 10 Mio. EUR.

(8) Die im Rahmen des europäischen Demonstrationsprogramms finanzierten Maßnahmen umfassen einen Demonstrationsplan, in dem Etappenziele für die Validierung von Prototypen, praktische Tests und die Bewertung der Skalierbarkeit festgelegt sind. In der Finanzhilfevereinbarung sind Stufenprüfungen dieser Etappenziele vorgesehen.

(9) Während der Durchführung der im Rahmen des Europäischen Demonstrationsprogramms finanzierten Maßnahmen bewertet das Konsortium in Zusammenarbeit mit den zuständigen Regulierungsbehörden der Mitgliedstaaten und der Union, ob die Einrichtung eines Reallabors mit Blick auf die demonstrierte Technologie machbar und angemessen ist. Wird festgestellt, dass ein Reallabor die Marktakzeptanz der Technologie durch Erleichterung des regulatorischen Lernens beschleunigen würde, richten die teilnehmenden Mitgliedstaaten ein solches Reallabor mindestens für die Dauer der Maßnahme ein. Die Ergebnisse und regulatorischen Erkenntnisse, die durch das Reallabor gewonnen werden, werden den zuständigen Behörden der Union und der Mitgliedstaaten bereitgestellt, um die Entwicklung oder Anpassung des geltenden Rechtsrahmens zu unterstützen.

(10) Die Kommission sorgt für die Koordinierung zwischen den im Rahmen des Europäischen Demonstrationsprogramms finanzierten Maßnahmen und den einschlägigen Markteinführungsmaßnahmen im Rahmen der [ECF-Verordnung]. Zu diesem Zweck ermitteln die in Artikel [Artikel über Sachverständigenteams] genannten Sachverständigenteams im Rahmen ihrer Portfolioverwaltungstätigkeiten

	abgeschlossene oder laufende Maßnahmen des Europäischen Demonstrationsprogramms, die für eine weitere Unterstützung für die Markteinführung im Rahmen der Verordnung XXX [Verordnung über den Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit] geeignet sein könnten.

Or. en

Änderungsantrag 473
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Der ***Beirat des Europäischen Innovationsrats***	Der ***Europäische Innovationsrat***

Or. en

Änderungsantrag 474
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Pilar del Castillo Vera, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Der ***Beirat des Europäischen Innovationsrats (im Folgenden „EIC-Beirat“) berät die Kommission zu Folgendem:***	(1) Der ***EIC ermittelt, entwickelt und erweitert Deep Tech und disruptive Innovationen von der Forschung bis hin zur Expansionsphase.***

Or. en

Änderungsantrag 475

Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) der Gesamtstrategie für die EIC-Komponente im Rahmen des Teils III „Innovation“ von „Horizont Europa“ unter Berücksichtigung der Komplementaritäten mit dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit;	***entfällt***

Or. en

Begründung

In das Rahmenprogramm verschoben

Änderungsantrag 476
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) der Gesamtstrategie für die EIC-Komponente im Rahmen des Teils III „Innovation“ von „Horizont Europa“ unter Berücksichtigung der Komplementaritäten mit dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit;	a) der Gesamtstrategie für die EIC-Komponente im Rahmen des Teils III „Innovation“ von „Horizont Europa“ unter Berücksichtigung der Komplementaritäten mit dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit ***sowie der Prioritäten in den Bereichen Energieresilienz, Digitalisierung und Entwicklung europäischer strategischer Industrien***;

Or. ro

Änderungsantrag 477
Nikos Pappas

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) der Gesamtstrategie für die EIC-Komponente im Rahmen ***des Teils*** III „Innovation“ von „Horizont Europa“ unter Berücksichtigung der Komplementaritäten mit dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit;	a) der Gesamtstrategie für die EIC-Komponente im Rahmen ***der Säule*** III „Innovation“ von „Horizont Europa“ unter Berücksichtigung der Komplementaritäten mit ***anderen Programmen der Union wie*** dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit;

Or. en

Änderungsantrag 478
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Radan Kanev, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) dem Arbeitsprogramm für die Durchführung der EIC-Maßnahmen, einschließlich der Kriterien für die Bewertung der Vorschläge und des angemessenen Gleichgewichts zwischen den verschiedenen Arten der finanziellen Unterstützung;	***entfällt***

Or. en

Begründung

In das Rahmenprogramm verschoben

Änderungsantrag 479
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) dem Arbeitsprogramm für die	b) dem Arbeitsprogramm für die

Durchführung der EIC-Maßnahmen, einschließlich der Kriterien für die Bewertung der Vorschläge und des angemessenen Gleichgewichts zwischen den verschiedenen Arten der finanziellen Unterstützung;	Durchführung der EIC-Maßnahmen, einschließlich der Kriterien für die Bewertung der Vorschläge und des angemessenen Gleichgewichts zwischen den verschiedenen Arten der finanziellen Unterstützung ***sowie der Förderung von Projekten, die sich auf die Energieresilienz und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit auswirken***;

Or. ro

Änderungsantrag 480
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Radan Kanev, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) der Ermittlung neuer technologischer Trends aus den EIC-Portfolios und strategischen Projektportfolios;	***entfällt***

Or. en

Begründung

In das Rahmenprogramm verschoben

Änderungsantrag 481
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, András Gyürk, Jorge Martín Frías

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) der Ermittlung neuer technologischer Trends aus den EIC-Portfolios und strategischen Projektportfolios;	c) der Ermittlung neuer technologischer Trends aus den EIC-Portfolios und strategischen Projektportfolios***, ergänzend zu und in Synergie mit dem Europäischen***

Innovations- und Technologieinstitut, den Wissens- und Innovationsgemeinschaften und der Beobachtungsstelle für aufkommende Technologien im Rahmen des ECF;

Or. en

Änderungsantrag 482
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Radan Kanev, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) dem Profil der EIC-Programmmanager.	***entfällt***

Or. en

Begründung

In das Rahmenprogramm verschoben

Änderungsantrag 483
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) dem Profil der EIC-Programmmanager**.**	d) dem Profil der EIC-Programmmanager ***und den Auswahlkriterien für die Managementteams, um Exzellenz, Effizienz und Vielfalt zu gewährleisten;***

Or. ro

Änderungsantrag 484
Ville Niinistö

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) dem ***Profil*** der ***EIC-Programmmanager.***	d) dem ***Portfolio*** der ***Programmmanager gemäß Artikel 17 der Verordnung über „Horizont Europa“;***

Or. en

Änderungsantrag 485
Nikos Pappas

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) der Koordinierung mit dem Beirat für Garantien, Finanzierungsinstrumente und Mischfinanzierungsmaßnahmen des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, der im Rahmen des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit eingerichtet wurde.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 486
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Radan Kanev, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 1 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) der Koordinierung mit dem Beirat für Garantien, Finanzierungsinstrumente und Mischfinanzierungsmaßnahmen des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, der im Rahmen des Europäischen Fonds für	***entfällt***

Wettbewerbsfähigkeit eingerichtet wurde.

Or. en

Änderungsantrag 487
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 1 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ea) f) Überwachung und Bewertung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen von EIC-Maßnahmen, unter anderem durch Festlegung von Leistungsindikatoren und Mechanismen zur Anpassung innovativer Strategien;
	g) Förderung der Zusammenarbeit mit anderen EU-Programmen, Industrie- und Forschungsökosystemen sowie internationalen Partnern, um die rasche Einführung innovativer Technologien und Lösungen in Europa sicherzustellen;
	h) Förderung der Inklusion, Vielfalt und ausgewogenen Vertretung der Geschlechter, der Einbindung von jungen Forschenden und Innovatoren in EIC-Projekte und des öffentlichen Zugangs zu EIC-finanzierten Innovationen; j) Förderung der Beteiligung von Organisationen aus Mitgliedstaaten mit geringerer Beteiligung, um eine ausgewogenere geografische Verteilung der Innovationsbegünstigten zu gewährleisten; k) Unterstützung der Entwicklung von Innovationsökosystemen auf regionaler und lokaler Ebene, unter anderem durch die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Wirtschaftsakteuren.

Or. ro

Änderungsantrag 488
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 1 – Unterabsatz 1 (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Der Beirat des Europäischen Innovationsrats unterrichtet das Europäische Parlament ordnungsgemäß über seine Tätigkeiten, Stellungnahmen und Empfehlungen gemäß diesem Absatz.

Or. en

Änderungsantrag 489
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Radan Kanev, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 2 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) ***Der EIC-Beirat kann auf Ersuchen*** der Kommission ***Empfehlungen an die Kommission über Folgendes richten***:	(2) ***Die EIC-Programmmanager werden von*** der Kommission ***im Rahmen eines offenen, transparenten und leistungsorientierten Auswahlverfahrens ernannt, das auf dem vom EIC-Beirat gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstabe d der [Verordnung über „Horizont Europa“] festgelegten Profil basiert. Sie verfügen über das erforderliche wissenschaftliche oder technische Fachwissen und das unternehmerische Urteilsvermögen, um das Potenzial bahnbrechender Innovationen zu bewerten und fundierte Entscheidungen über die Ausrichtung ihrer Portfolios zu treffen. Programmmanager verfügen nachweislich über Erfahrung in einem oder mehreren der folgenden Bereiche***:

Or. en

Änderungsantrag 490
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 2 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(2) Der EIC-Beirat kann auf Ersuchen der Kommission Empfehlungen ***an die Kommission*** über Folgendes ***richten***:	(2) Der EIC-Beirat kann auf Ersuchen der Kommission***, des Rates und des Europäischen Parlaments*** Empfehlungen über Folgendes ***aussprechen***:

Or. en

Änderungsantrag 491
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Pilar del Castillo Vera, Radan Kanev, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) ***jede Angelegenheit, die aus einer Innovationsperspektive Innovationsökosysteme in der gesamten Union, die Ergebnisse und die Wirkung der Ziele des EIC und die Kapazität innovativer Unternehmen, ihre Lösungen umzusetzen, fördert und verbessert***;	a) ***technologieintensive Innovationen***;

Or. en

Änderungsantrag 492
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Radan Kanev, Pilar del Castillo Vera, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) ***Ermittlung – in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kommissionsdienststellen sowie mit***	b) ***Entwicklung von Technologien***;

nationalen und regionalen Behörden und anderen relevanten Stellen – etwaiger regulatorischer Hindernisse, mit denen Unternehmer konfrontiert sind, insbesondere jene, denen eine Unterstützung im Rahmen des EIC zuteilwurde;

Or. en

Änderungsantrag 493
Nikos Pappas

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Ermittlung – in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kommissionsdienststellen sowie mit nationalen und regionalen Behörden und anderen relevanten Stellen – etwaiger ***regulatorischer*** Hindernisse, mit denen Unternehmer konfrontiert sind, insbesondere jene, denen eine Unterstützung im Rahmen des EIC zuteilwurde;	b) Ermittlung – in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kommissionsdienststellen sowie mit nationalen und regionalen Behörden und anderen relevanten Stellen – etwaiger Hindernisse, mit denen Unternehmer konfrontiert sind, insbesondere jene, denen eine Unterstützung im Rahmen des EIC zuteilwurde;

Or. en

Änderungsantrag 494
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Radan Kanev, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) ***Programmplanung in Bezug auf andere Teile des spezifischen Programms.***	c) ***Unternehmensgründungen;***

Or. en

Änderungsantrag 495
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Radan Kanev, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 2 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ca) Technologietransfer;

Or. en

Änderungsantrag 496
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Radan Kanev, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 2 – Buchstabe c b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	cb) Verwaltung von Forschungsportfolios mit hohem Risiko.

Or. en

Änderungsantrag 497
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Radan Kanev, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) ***Der EIC-Beirat handelt im Interesse der Erreichung der Ziele des EIC. Er handelt integer und redlich und arbeitet effizient und transparent.***	(3) ***Jeder Programmmanager ist für die Konzeption, Entwicklung und Überwachung einer oder mehrerer EIC-Herausforderungen im Sinne von Artikel 16 Absatz 3 der Verordnung XXX [Verordnung über „Horizont Europa“] verantwortlich. Bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung haben die Programmmanager die Möglichkeit, die Projekte und das Gesamtportfolio im***

Rahmen ihrer jeweiligen Herausforderungen zu steuern, einschließlich der Befugnis, auf der Grundlage ihrer Bewertung des wissenschaftlichen, technologischen und marktbezogenen Potenzials die Auswahl, Neuausrichtung, Beschleunigung oder Einstellung einzelner Maßnahmen vorzuschlagen. Die Kommission stellt sicher, dass die zugeordnete Durchführungsstelle gemäß Artikel 16b der Verordnung XXX [Verordnung über „Horizont Europa“] den Programmmanagern die operative Unterstützung und den Zugang zu Daten bietet, die für die wirksame Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Bei der Durchführung einer Herausforderung kommen alle drei EIC-Finanzierungsinstrumente gemäß den Absätzen 5, 6 und 7 dieses Artikels zum Einsatz.

Or. en

Änderungsantrag 498
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 3 – Nummer 1 (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1) Das Europäische Parlament wird ordnungsgemäß über solche Ersuchen und die als Reaktion darauf abgegebenen Empfehlungen unterrichtet.

Or. en

Änderungsantrag 499
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Jorge Martín Frías, Barbara Bonte

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Der EIC-Beirat besteht aus 15 bis 20 unabhängigen hochrangigen Personen, die verschiedene Teile des europäischen Innovationsökosystems vertreten, unter anderem Unternehmer, Führungskräfte aus Unternehmen, Investoren, Innovationsexperten und innovative Forschende sowie Sachverständigen für Technologietransfer. Der EIC-Beirat trägt zu Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei, und seine Mitglieder sind bestrebt, das Ansehen der Marke EIC zu steigern.	(4) Der EIC-Beirat besteht aus 15 bis 20 unabhängigen hochrangigen Personen, die verschiedene Teile des europäischen Innovationsökosystems vertreten, unter anderem Unternehmer, Führungskräfte aus Unternehmen, Investoren, Innovationsexperten und innovative Forschende sowie Sachverständigen für Technologietransfer. Der EIC-Beirat trägt zu Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei, und seine Mitglieder sind bestrebt, das Ansehen der Marke EIC zu steigern. ***Die Mitglieder des EIC-Beirats werden auf der Grundlage ihrer nachweislichen wissenschaftlichen Exzellenz, industriellen Leistung, Anerkennung durch Fachkollegen und belegten Fachkompetenz ausgewählt. Sie gewährleisten vollständige Unabhängigkeit und das Fehlen von Interessenkonflikten sowie ein angemessenes geografisches Gleichgewicht zwischen den Mitgliedstaaten. Bei der Auswahl wird auch der Vielfalt der Wirtschaftszweige, Sektoren und Erfahrungen Rechnung getragen, um eine hochwertige, unparteiische und fundierte Entscheidungsfindung sicherzustellen. Die Mitglieder werden nach einem offenen und transparenten Verfahren ernannt, das Folgendes umfasst:*** ***a) Nominierungen durch die zuständigen Ministerien der Mitgliedstaaten;*** ***b) Nominierungen, die in einem strukturierten Verfahren von Vertretern der einschlägigen Wirtschaftszweige vorgeschlagen werden;*** ***c) Selbstnominierung im Rahmen offener und wettbewerbsorientierter Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen;*** ***Die Mitglieder des EIC-Beirats befolgen die marktwirtschaftlichen Grundsätze und bewährten Verfahren der Branche,***

sorgen für eine zuverlässige Entscheidungsfindung und eine solide Risikobewertung und berücksichtigen die vorherrschenden Marktbedingungen im Einklang mit dem Grundsatz des marktwirtschaftlich handelnden Wirtschaftsbeteiligten.

Or. en

Änderungsantrag 500
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Der EIC-Beirat ***besteht aus 15 bis 20 unabhängigen hochrangigen Personen, die verschiedene Teile des europäischen Innovationsökosystems vertreten, unter anderem Unternehmer, Führungskräfte aus Unternehmen, Investoren, Innovationsexperten und innovative Forschende sowie Sachverständigen für Technologietransfer***. Der EIC-Beirat ***trägt zu Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei, und seine Mitglieder sind bestrebt, das Ansehen der Marke EIC zu steigern***.	(4) ***Die Programmmanager übermitteln der Kommission, dem EIC-Beirat und dem Programmausschuss einen Vorschlag für eine Aufforderung auf der Grundlage einer Herausforderung. Die Kommission nimmt diese Aufforderung an. Sofern keine hinreichend begründeten Ausnahmen vorliegen, nimmt die Kommission den Text der Aufforderung unverändert an. Wenn die Kommission Änderungen am Text vornehmen will, muss sie den geänderten Text dem Programmausschuss und dem EIC-Beirat übermitteln. Der geänderte Text wird auf einer Sitzung des Programmausschusses erörtert, zu der der zuständige Programmmanager sowie*** der EIC-Beirat ***eingeladen werden***. ***In der Sitzung des Programmausschusses erläutert der Programmmanager die Gründe für die Aufforderung auf der Grundlage einer Herausforderung. Die Kommission erläutert die Gründe für die vorgeschlagenen Änderungen, und sowohl der Programmmanager als auch*** der EIC-Beirat ***nehmen zu den vorgeschlagenen Änderungen Stellung***.

Or. en

Änderungsantrag 501
Katri Kulmuni, Martin Hojsík, Morten Løkkegaard

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Der EIC-Beirat besteht aus 15 bis 20 unabhängigen hochrangigen Personen, die verschiedene Teile des europäischen Innovationsökosystems vertreten, unter anderem Unternehmer, Führungskräfte aus Unternehmen, Investoren, Innovationsexperten und ***innovative*** Forschende sowie Sachverständigen für ***Technologietransfer***. Der EIC-Beirat trägt zu Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei, und seine Mitglieder sind bestrebt, das Ansehen der Marke EIC zu steigern.	(4) Der EIC-Beirat besteht aus 15 bis 20 unabhängigen hochrangigen Personen, die verschiedene Teile des europäischen Forschungs- und Innovationsökosystems vertreten, unter anderem Unternehmer, Führungskräfte aus Unternehmen, Investoren, Innovationsexperten und Forschende sowie Sachverständigen für ***Wissensvalorisierung***. Der EIC-Beirat trägt zu Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei, und seine Mitglieder sind bestrebt, das Ansehen der Marke EIC zu steigern.

Or. en

Begründung

Die Profile der Mitglieder des EIC-Beirats müssen präzisiert werden. Der Begriff „innovative Forschende“ ist irreführend, da er so ausgelegt werden kann, dass einige Forschende nicht innovativ sind, obwohl Forschung an sich innovativ ist. Außerdem ist es von wesentlicher Bedeutung, dass der EIC für einen großen Kreis von Forschenden offen bleibt, um in Bezug auf Innovation so umfassend wie möglich zu sein. Darüber hinaus sollte dieser Artikel an den neuen Schwerpunkt der FuI-Politik der EU auf die Wissensvalorisierung angepasst werden, der den Technologietransfer und viele weitere Tätigkeiten umfasst, die dazu beitragen können, dass Forschungsergebnisse eine konkrete Wirkung entfalten.

Änderungsantrag 502
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) ***Die Mitglieder des EIC-Beirats***	(5) ***Über den EIC-„Pathfinder“***

werden von der Kommission nach einem offenen Aufruf zur Einreichung von Nominierungen oder zur Interessenbekundung unter Berücksichtigung der notwendigen Ausgewogenheit bei Fachwissen, Geschlecht, Alter und geografischer Verteilung ernannt.	***werden Finanzhilfen für modernste, mit hohem Risiko verbundene Projekte bereitgestellt, bei denen neue und technologieintensive Bereiche betreten werden und das Ziel verfolgt wird, potenziell radikal innovative Technologien der Zukunft und neue Marktchancen zu entwickeln. Das übergeordnete Ziel des Pathfinders wird es sein, potenzielle marktschaffende Innovationen auf der Grundlage bahnbrechender Ideen zu fördern. Hierzu wird der Pathfinder die frühesten Phasen der wissenschaftlich-technischen FuE, darunter den Nachweis von Konzepten und Prototypen für die Validierung von Technologien, unterstützen. Um für umfassende Sondierungen, Zufallsgelegenheiten und unerwartete Ideen, Konzepte und Entdeckungen vollständig offen zu sein, wird der Pathfinder hauptsächlich durch eine durchgängig offene wettbewerbliche Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen nach dem Bottom-up-Ansatz mit Stichtagen umgesetzt werden. Er dient der Förderung von Verbundprojekten oder, in ordnungsgemäß begründeten Ausnahmefällen, von Projekten mit einem einzigen Begünstigten.***

Or. en

Änderungsantrag 503
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, András Gyürk, Jorge Martín Frías

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Die Mitglieder des EIC-Beirats werden von der Kommission nach einem offenen ***Aufruf*** zur Einreichung von Nominierungen oder zur Interessenbekundung ***unter***	(5) Die Mitglieder des EIC-Beirats werden von der Kommission nach einem offenen ***und transparenten Verfahren auf der Grundlage einer Aufrufs*** zur Einreichung von Nominierungen oder zur

Berücksichtigung der notwendigen Ausgewogenheit bei Fachwissen, Geschlecht, Alter und geografischer Verteilung ***ernannt***.	Interessenbekundung ***ernannt, das Folgendes umfasst:***
	a) Nominierungen durch die zuständigen Ministerien der Mitgliedstaaten;
	b) Nominierungen, die in einem strukturierten Verfahren von den einschlägigen Wirtschaftszweigen vorgeschlagen werden;
	c) Selbstnominierungen im Rahmen offener und wettbewerbsorientierter Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen;
	dabei wird die notwendige Ausgewogenheit bei Fachwissen, Geschlecht, Alter und geografischer Verteilung ***sichergestellt***.

Or. en

Änderungsantrag 504
Katri Kulmuni, Martin Hojsík, Morten Løkkegaard, Bart Groothuis

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Die Mitglieder des EIC-Beirats werden von der Kommission nach einem offenen Aufruf zur Einreichung von Nominierungen oder zur Interessenbekundung unter Berücksichtigung der notwendigen Ausgewogenheit bei Fachwissen, Geschlecht, Alter ***und*** geografischer Verteilung ernannt.	(5) Die Mitglieder des EIC-Beirats werden von der Kommission nach einem offenen Aufruf zur Einreichung von Nominierungen oder zur Interessenbekundung unter Berücksichtigung der notwendigen Ausgewogenheit bei Fachwissen, Geschlecht, Alter***,*** geografischer Verteilung ***und der Vertretung der verschiedenen Akteure des Innovationssystems*** ernannt. ***Beim Auswahlverfahren ist vollständige Transparenz zu gewährleisten.***

Or. en

Begründung

Alle Akteure des Innovationsökosystems, einschließlich Hochschulen und Unternehmen, sollten angemessen vertreten sein und die Möglichkeit haben, in ausgewogener Weise zur Arbeit des EIC-Beirats beizutragen.

Änderungsantrag 505
Ville Niinistö
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Die Mitglieder des EIC-Beirats werden von der Kommission nach einem offenen Aufruf zur Einreichung von Nominierungen oder zur Interessenbekundung unter Berücksichtigung der notwendigen Ausgewogenheit bei Fachwissen, Geschlecht, Alter und geografischer Verteilung ernannt.	(5) Die Mitglieder des EIC-Beirats werden von der Kommission nach einem offenen Aufruf zur Einreichung von Nominierungen oder zur Interessenbekundung unter Berücksichtigung der notwendigen Ausgewogenheit bei Fachwissen, Geschlecht, Alter und geografischer Verteilung ***im Rotationsverfahren*** ernannt.

Or. en

Änderungsantrag 506
Eszter Lakos, Radan Kanev, Mirosława Nykiel, Krzysztof Hetman, Borys Budka, Adam Jarubas, Davor Ivo Stier, Dimitris Tsiodras, Paulius Saudargas, Inese Vaidere, Christian Ehler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(5) Die Mitglieder des EIC-Beirats werden von der Kommission nach einem offenen Aufruf zur Einreichung von Nominierungen oder zur Interessenbekundung unter Berücksichtigung der notwendigen Ausgewogenheit bei Fachwissen, Geschlecht, Alter und ***geografischer*** Verteilung ernannt.	(5) Die Mitglieder des EIC-Beirats werden von der Kommission nach einem offenen Aufruf zur Einreichung von Nominierungen oder zur Interessenbekundung unter Berücksichtigung der notwendigen Ausgewogenheit bei Fachwissen, Geschlecht, Alter und ***einer vielfältigen geografischen*** Verteilung ernannt.

Or. en

Änderungsantrag 507
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) ***Die Amtszeit ist auf zwei Jahre begrenzt und kann zweimal verlängert werden***.	(6) ***Die EIC-Übergangstätigkeiten sollen es den Begünstigten des Programms, in erster Linie den Begünstigten des EIC-„Pathfinder", ermöglichen, Wege zur Kommerzialisierung zu erschließen, z. B. bei Demonstrationstätigkeiten und Durchführbarkeitsstudien zur Beurteilung potenzieller Geschäftsmodelle, sowie die Gründung von Spin-off- und Start-up-Unternehmen unterstützen. Diese Übergangstätigkeiten können auch aus ergänzenden Finanzhilfen zur Aufstockung und Ausweitung früherer und laufender Maßnahmen bestehen, um neue Partner zu gewinnen, die Zusammenarbeit innerhalb eines Portfolios zu ermöglichen und multidisziplinäre Gemeinschaften zu entwickeln.***

Or. en

Änderungsantrag 508
Katri Kulmuni, Morten Løkkegaard

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Die Amtszeit ist auf ***zwei*** Jahre begrenzt und kann ***zweimal*** verlängert werden.	(6) Die Amtszeit ist auf ***vier*** Jahre begrenzt und kann ***einmal für weitere vier Jahre*** verlängert werden.

Or. en

Begründung

Angesichts der Komplexität des Innovationsökosystems der EU benötigen die Mitglieder des EIC-Beirats auch ein längeres Mandat, um wirksam zur strategischen Ausrichtung des EIC beizutragen und die Kontinuität der Governance sicherzustellen. Durch die Verlängerung ihrer Amtszeit werden die Kapazitäten des Beirats für die langfristige Planung gestärkt und das Mandat an jenes des Präsidenten des EIC-Beirats sowie des ERC-Präsidenten und der Mitglieder des Wissenschaftlichen Rates angeglichen, wodurch die Kohärenz zwischen den Führungsstrukturen des Programms sichergestellt wird.

Änderungsantrag 509
Ville Niinistö
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Die Amtszeit ist auf ***zwei*** Jahre begrenzt und kann ***zweimal*** verlängert werden.	(6) Die Amtszeit ist auf ***vier*** Jahre begrenzt und kann ***einmal*** verlängert werden.

Or. en

Änderungsantrag 510
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Der EIC-Beirat hat einen Präsidenten, bei dem es sich um eine hoch profilierte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens handelt, die mit der Welt der Innovation in Verbindung steht und mit der Einwicklung von Innovationen von der Forschung bis auf den Markt wohlvertraut ist.	(7) Der EIC-Beirat hat einen Präsidenten, bei dem es sich um eine hoch profilierte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens handelt, die mit der Welt der Innovation in Verbindung steht und mit der Einwicklung von Innovationen von der Forschung bis auf den Markt wohlvertraut ist. ***Das Europäische Parlament wird vor seiner endgültigen Ernennung ordnungsgemäß über die vorgeschlagenen Ernennungen unterrichtet und erhält Gelegenheit, Stellung zu nehmen, unter***

	anderem durch die Organisation öffentlicher Anhörungen, einschließlich gemeinsamer Anhörungen, gefolgt von einer Bestätigung durch Abstimmung durch den zuständigen Ausschuss.

Or. en

Änderungsantrag 511
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) ***Der EIC-Beirat hat einen Präsidenten, bei dem es sich um eine hoch profilierte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens handelt, die mit der Welt der Innovation in Verbindung steht und mit der Einwicklung von*** Innovationen ***von der Forschung bis auf den Markt wohlvertraut ist***.	(7) ***Über den EIC-„Accelerator“ wird eine finanzielle Unterstützung für KMU bereitgestellt, einschließlich für Start-up-Unternehmen und in Ausnahmefällen für kleine Unternehmen mit mittlerer Kapitalausstattung, die den Ehrgeiz haben, ihre bahnbrechenden*** Innovationen ***im Markt der Union und in internationalen Märkten einzuführen und rasch zu expandieren***. ***Die Unterstützung aus dem EIC-„Accelerator“ erfolgt hauptsächlich in Form einer EIC-Mischfinanzierung und von Finanzhilfen und Unterstützung nur in Form von Beteiligungskapital. Die Unterstützung in Form von Beteiligungskapital wird aus dem gemäß Artikel 16c der Verordnung XXX [Verordnung über „Horizont Europa“] eingerichteten EIC-Fonds bereitgestellt.***

Or. en

Änderungsantrag 512
Katri Kulmuni, Martin Hojsík, Morten Løkkegaard, Bart Groothuis

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Der EIC-Beirat hat einen Präsidenten, bei dem es sich um eine hoch profilierte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens handelt, die mit der Welt der Innovation in Verbindung steht und ***mit der Einwicklung von Innovationen von der Forschung bis auf den Markt wohlvertraut ist***.	(7) Der EIC-Beirat hat einen Präsidenten, bei dem es sich um eine hoch profilierte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens handelt, die mit der Welt der Innovation in Verbindung steht und ***über fundierte Kenntnisse in allen relevanten Bereichen verfügt, die den gesamten Weg von der Pionierforschung bis hin zur erfolgreichen Entwicklung und Markteinführung innovativer Lösungen abdecken***.

Or. en

Begründung

Um die Wirkung der Forschungsergebnisse maximieren zu können, muss der EIC-Beirat das Fachwissen aus dem Forschungs- und Innovationsbereich sowie des gesamten Konsortiums nutzen. Der EIC wird die am besten geeignete Unterstützung leisten, wenn diese die Forschungsförderung ergänzt und den Bedürfnissen von Forschenden gerecht wird, die bereit sind, ihre Ideen weiterzuentwickeln.

Änderungsantrag 513
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Der Präsident des EIC-Beirats hat den Status eines unabhängigen Sonderberaters und wird von der Kommission nach einem transparenten Einstellungsverfahren ernannt. Die Amtszeit des Präsidenten des EIC-Beirats ist auf maximal zwei Jahre begrenzt und kann einmal um bis zu zwei Jahre verlängert werden.	(8) Der Präsident des EIC-Beirats hat den Status eines unabhängigen Sonderberaters und wird von der Kommission nach einem transparenten Einstellungsverfahren ernannt. Die Amtszeit des Präsidenten des EIC-Beirats ist auf maximal zwei Jahre begrenzt und kann einmal um bis zu zwei Jahre verlängert werden. ***Das Europäische Parlament und der Rat werden in allen Phasen des Ernennungsverfahrens unterrichtet. Das Europäische Parlament erhält Gelegenheit, vor der Ernennung öffentliche Anhörungen, einschließlich gemeinsamer Anhörungen, zu organisieren, gefolgt von einer***

	Bestätigung durch Abstimmung durch den zuständigen Ausschuss, und führt danach einen regelmäßigen strukturierten Dialog. Der Rat erhält Gelegenheit, während des gesamten Verfahrens Stellung zu nehmen.

Or. en

Änderungsantrag 514
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) ***Der Präsident des EIC-Beirats hat den Status eines unabhängigen Sonderberaters und wird von der Kommission nach einem transparenten Einstellungsverfahren ernannt. Die Amtszeit des Präsidenten des EIC-Beirats ist auf maximal zwei Jahre begrenzt und kann einmal um bis zu zwei Jahre verlängert werden***.	(8) ***Zur weiteren Unterstützung der Begünstigten kann der EIC „Business-Accelerator-Dienste“ zur Ergänzung der EIC-Finanzierung anbieten, indem ergänzend und in Abstimmung mit der in Kapitel III der Verordnung XXX [Verordnung über den Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit] genannten Projektberatung Zugang zu Fachwissen in Bezug auf Deep Tech, Coaching und Mentoring sowie Vermittlung von Kontakten mit Investoren, Beschaffern, Unternehmen und anderen Innovationspartnern bereitgestellt wird***.

Or. en

Änderungsantrag 515
Ville Niinistö
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Der Präsident des EIC-Beirats hat	(8) Der Präsident des EIC-Beirats hat

den Status eines unabhängigen Sonderberaters und wird von der Kommission nach einem transparenten Einstellungsverfahren ernannt. Die Amtszeit des Präsidenten des EIC-Beirats ist auf ***maximal zwei*** Jahre begrenzt und kann einmal ***um bis zu zwei Jahre*** verlängert werden.	den Status eines unabhängigen Sonderberaters und wird von der Kommission nach einem transparenten Einstellungsverfahren ernannt. Die Amtszeit des Präsidenten des EIC-Beirats ist auf ***vier*** Jahre begrenzt und kann einmal verlängert werden.

Or. en

Änderungsantrag 516
Katri Kulmuni, Morten Løkkegaard

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) Der Präsident des EIC-Beirats hat den Status eines unabhängigen Sonderberaters und wird von der Kommission nach einem transparenten Einstellungsverfahren ernannt. Die Amtszeit des Präsidenten des EIC-Beirats ist auf maximal ***zwei*** Jahre begrenzt und kann einmal um bis zu ***zwei*** Jahre verlängert werden.	(8) Der Präsident des EIC-Beirats hat den Status eines unabhängigen Sonderberaters und wird von der Kommission nach einem transparenten Einstellungsverfahren ernannt. Die Amtszeit des Präsidenten des EIC-Beirats ist auf maximal ***vier*** Jahre begrenzt und kann einmal um bis zu ***vier*** Jahre verlängert werden.

Or. en

Änderungsantrag 517
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) ***Der Präsident des EIC-Beirats führt den Vorsitz im EIC-Beirat, bereitet dessen Sitzungen vor, weist seinen Mitgliedern Aufgaben zu und kann spezielle Untergruppen einrichten. Der Präsident des EIC-Beirats vertritt die***	(9) ***Um die Entwicklung von Leitmärkten in Bereichen bahnbrechender und marktschaffender Innovationen zu beschleunigen, kann der EIC Anreize für Beschaffer schaffen, Deep-Tech- und disruptive Innovationen***

Ansichten des EIC-Beirats in der Welt der Innovation und fungiert als Ansprechpartner für die Kommission.	***zu erproben und als Erstkunden für diese zu fungieren***. ***Diese Anreize ergänzen die Unterstützung der Union gemäß Artikel 33 der Verordnung XXX [Verordnung über „Horizont Europa“] für die vorkommerzielle Auftragsvergabe und die Vergabe öffentlicher Aufträge für innovative Lösungen.***

Or. en

Änderungsantrag 518
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 10

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(10) ***Die Kommission legt einen Verhaltenskodex für den EIC-Beirat fest, der insbesondere die Vermeidung von Interessenkonflikten und von Verletzungen der Geheimhaltungspflicht regelt***. ***Die Mitglieder des EIC-Beirats erklären sich bei Amtsantritt bereit, den Verhaltenskodex einzuhalten***.	(10) ***Der EIC-„Accelerator“ legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung von Unternehmerinnen, insbesondere von Gründerinnen und Geschäftsführerinnen***. ***Zu diesem Zweck wird im Rahmen des EIC-Fonds ein Unterfonds eingerichtet, der speziell auf Investitionen in von Frauen geführte Start-ups ausgerichtet ist und von einem eigenen Fondsmanager verwaltet wird, dessen Schwerpunkt auf der Förderung des Unternehmertums von Frauen liegt***.

Or. en

Änderungsantrag 519
Nikos Pappas

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 10

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(10) Die Kommission legt einen Verhaltenskodex für den EIC-Beirat fest, der insbesondere die Vermeidung von	(10) Die Kommission legt einen Verhaltenskodex für den EIC-Beirat fest, der insbesondere die Vermeidung von

Interessenkonflikten und von Verletzungen der Geheimhaltungspflicht regelt. Die Mitglieder des EIC-Beirats erklären sich bei Amtsantritt bereit, den Verhaltenskodex einzuhalten.	Interessenkonflikten und von Verletzungen der Geheimhaltungspflicht regelt. Die Mitglieder des EIC-Beirats erklären sich bei Amtsantritt bereit, den Verhaltenskodex einzuhalten, ***und machen ihre Erklärungen öffentlich zugänglich.***

Or. en

Änderungsantrag 520
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 10 – Unterabsatz 1 (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Das Europäische Parlament wird in den verschiedenen Phasen der Ausarbeitung des Verhaltenskodex ordnungsgemäß unterrichtet und erhält Gelegenheit, sich an seiner Ausarbeitung zu beteiligen und vor seiner Anwendung dazu Stellung zu nehmen sowie die Einhaltung der Vorschriften durch die Mitglieder während ihres gesamten Mandats zu bewerten.

Or. en

Änderungsantrag 521
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 – Absatz 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Die Kommission stellt dem EIC-Beirat und dem Präsidenten des EIC-Beirats administrative Unterstützung zur Verfügung.	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 522
René Repasi

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 12 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 12a
	Zugeordnete Durchführungsstelle des EIC
	(1) Die zugeordnete Durchführungsstelle des EIC ist verantwortlich für die administrative Umsetzung und Durchführung der EIC-Maßnahmen. Sie führt insbesondere die Evaluierungsverfahren, einschließlich Jurygesprächen, sowie das Auswahlverfahren gemäß der vom EIC-Beirat festgelegten Strategie durch und stellt das Finanz- und Innovationsmanagement der Finanzhilfen sicher. Der in der Verordnung XXX [Verweis auf die Verordnung über „Horizont Europa“] eingerichtete EIC-Fonds ist für die Durchführung der Investitionsförderung des EIC zuständig.
	Die zugeordnete Durchführungsstelle des EIC unterstützt den EIC-Beirat bei der Wahrnehmung all seiner in Artikel 12 genannten Aufgaben, einschließlich der Entwicklung der Gesamtstrategie für den EIC, der Überwachung der Tätigkeiten und der Überprüfung und Bewertung der Ergebnisse des EIC sowie seiner Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsmaßnahmen. Die zugeordnete Durchführungsstelle des EIC wird auch für die Bereitstellung des Zugangs zu den notwendigen Dokumenten und Daten in ihrem Besitz sorgen und den EIC-Beirat über ihre Tätigkeiten auf dem Laufenden halten.
	Um eine effiziente Zusammenarbeit mit der zugeordneten Durchführungsstelle

des EIC in strategischen und operativen Fragen sicherzustellen, halten der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des EIC regelmäßige Koordinierungssitzungen mit dem Direktor der zugeordneten Durchführungsstelle des EIC ab.

(2) Die zugeordnete Durchführungsstelle des EIC beschäftigt die EIC-Programmmanager und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer in Artikel 12 Absatz 9b festgelegten Aufgaben.

(3) Die Kommission stellt sicher, dass sich die zugeordnete Durchführungsstelle des EIC effizient und mit der erforderlichen Flexibilität allein an den Zielen und Anforderungen des EIC orientiert. Um ihrer Verantwortung gemäß Artikel 12 und diesem Artikel nachzukommen und im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeiten für die Ausführung des Haushaltsplans wird die Kommission:

a) die Kontinuität und die Neubesetzung des EIC-Beirats sicherstellen und einen ständigen Ausschuss für die Benennung künftiger Mitglieder des EIC-Beirats unterstützen;

b) die Kontinuität der zugeordneten Durchführungsstelle des EIC und die Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten an diese Durchführungsstelle auf der Grundlage der Beschlüsse des EIC-Beirats gewährleisten;

c) sicherstellen, dass die zugeordnete Durchführungsstelle des EIC ihre Aufgaben und Zuständigkeiten in vollem Umfang wahrnimmt;

d) nach einem transparenten und nicht diskriminierenden Auswahlverfahren, das mit den Beschlüssen des EIC-Beirats vereinbart wurde, den Direktor und das leitende Personal der zugeordneten Durchführungsstelle des EIC benennen;

e) unter Berücksichtigung der Standpunkte des EIC-Beirats die fristgerechte Annahme des EIC-

Arbeitsprogramms, der Stellungnahmen zur Durchführungsmethodik und der notwendigen Durchführungsvorschriften einschließlich der EIC-Regeln für die Einreichung von Vorschlägen und der EIC-Musterfinanzhilfevereinbarung gewährleisten;

f) die zugeordnete Durchführungsstelle des EIC überwachen und ihre Leistung beurteilen.

(4) Die zugeordnete Durchführungsstelle des EIC stellt sicher, dass die Unterstützung von Innovationstätigkeiten mit Anwendungen mit potenziellem doppeltem Verwendungszweck weiterhin auf den EIC-„Accelerator“ beschränkt bleibt und nur dann gewährt wird, wenn diese Tätigkeiten in erster Linie für den zivilen Gebrauch konzipiert sind und die Ziele des Programms voranrbringen.

Diese Maßnahmen werden im Einklang mit den auf Exzellenz beruhenden Evaluierungsverfahren des EIC konzipiert, ausgewählt und durchgeführt. Die Unterstützung solcher Maßnahmen folgt einem verhältnismäßigen Ansatz, der der Art der Tätigkeit und ihrer potenziellen Bedeutung für die Verteidigungspolitik Rechnung trägt, wobei der Schwerpunkt des Programms auf den zivilen Bereich beibehalten wird.

Ergeben die Ziele, erwarteten Anwendungen oder Ergebnisse einer Maßnahme, dass sie nicht mehr in erster Linie für den zivilen Bereich bestimmt ist, oder erfordert die Tätigkeit eine Weiterentwicklung, einen Einsatz oder eine Ausweitung im Verteidigungskontext, so wird sie auf andere Instrumente der Union, insbesondere den Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, übertragen.

Zusätzlich zu den für den EIC-„Accelerator“ geltenden Standard-Evaluierungskriterien unterliegen solche Maßnahmen gegebenenfalls besonderen Bedingungen in Bezug auf die Sicherheit, einschließlich des Schutzes sensibler

Ergebnisse, der Teilnahmebedingungen und anderer einschlägiger Schutzmaßnahmen gemäß der Verordnung XXX [Verordnung über „Horizont Europa“].

Die Kommission sorgt für Komplementarität und Kohärenz mit den einschlägigen Programmen und Instrumenten der Union.

Or. en

Änderungsantrag 523
András Gyürk

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 13 – Absatz 1 – Einleitung
Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 13 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Mit dem spezifischen Programm wird Folgendes unterstützt:	Mit dem spezifischen Programm wird ***u. a. durch die Tätigkeiten des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) und seiner Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC)*** Folgendes unterstützt:

Or. en

Begründung

Der Verweis auf das EIT und seine KIC ist von wesentlicher Bedeutung, da sie eine zentrale Rolle bei der Förderung des Innovationsökosystems spielen.

Änderungsantrag 524
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 13 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) die Einrichtung und Unterstützung vernetzter Hubs in der gesamten Union,	a) die Einrichtung und Unterstützung vernetzter Hubs in der gesamten Union,

über die Innovatoren, Start-ups und Scale-ups Zugang zu Ressourcen, Dienstleistungen und Partnern erhalten, einschließlich Investitionsmöglichkeiten, Erstkäufern für FuI und innovative Lösungen, Unternehmen, Versuchseinrichtungen, Forschungs- und Technologieinfrastrukturen, unternehmerischen Talenten, Coaching und Mentoring;	über die Innovatoren, Start-ups und Scale-ups Zugang zu Ressourcen, Dienstleistungen und Partnern erhalten, einschließlich Investitionsmöglichkeiten, Erstkäufern für FuI und innovative Lösungen, Unternehmen, Versuchseinrichtungen, Forschungs- und Technologieinfrastrukturen, unternehmerischen Talenten, Coaching und Mentoring***, auch im Hinblick auf die frühestmögliche Anwendung der von diesen Hubs und/oder Start-ups und Scale-ups konzipierten und entwickelten Lösungen***;

Or. ro

Begründung

Die Forschung spielt eine wichtige Rolle bei der Suche nach innovativen Lösungen in verschiedenen Bereichen, erfordert aber Unterstützung, wenn es darum geht, herauszufinden, wie diese Lösungen am schnellsten zugunsten aller umgesetzt werden können.

Änderungsantrag 525
Nikos Pappas

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 13 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) die Einrichtung und Unterstützung vernetzter Hubs in der gesamten Union, über die Innovatoren, Start-ups und Scale-ups Zugang zu Ressourcen, Dienstleistungen und Partnern erhalten, einschließlich Investitionsmöglichkeiten, Erstkäufern für FuI und innovative Lösungen, Unternehmen, Versuchseinrichtungen, Forschungs- und Technologieinfrastrukturen, unternehmerischen Talenten, Coaching und Mentoring;	a) die Einrichtung und Unterstützung vernetzter Hubs in der gesamten Union, über die Innovatoren, ***KMU,*** Start-ups und Scale-ups Zugang zu Ressourcen, Dienstleistungen und Partnern erhalten, einschließlich Investitionsmöglichkeiten, Erstkäufern für FuI und innovative Lösungen, Unternehmen, Versuchseinrichtungen, Forschungs- und Technologieinfrastrukturen, unternehmerischen Talenten, Coaching und Mentoring;

Or. en

Änderungsantrag 526
Eszter Lakos, Radan Kanev, Mirosława Nykiel, Krzysztof Hetman, Borys Budka, Adam Jarubas, Davor Ivo Stier, Dimitris Tsiodras, Paulius Saudargas, Inese Vaidere, Christian Ehler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 13 – Absatz 1 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	aa) Tätigkeiten zur Förderung der Integration des Wissensdreiecks – Hochschulbildung, Forschung und Innovation sowie Unternehmen – in der gesamten Union, u. a. durch die im Rahmen der EIT-Verordnung finanzierten Maßnahmen.

Or. en

Änderungsantrag 527
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 13 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Tätigkeiten mit Blick auf die Schaffung europaweiter Innovationsökosysteme in zentralen Themenbereichen, die Entwicklung von Innovationskompetenzen und die Gründung von Unternehmen in der Frühphase sowie die Förderung der Integration des Wissensdreiecks – Hochschulbildung, Forschung und Innovation sowie Unternehmen – in der gesamten Union;	b) Tätigkeiten mit Blick auf die Schaffung europaweiter Innovationsökosysteme in zentralen Themenbereichen, die Entwicklung von Innovationskompetenzen und die Gründung von Unternehmen in der Frühphase sowie die Förderung der Integration des Wissensdreiecks – Hochschulbildung, Forschung und Innovation sowie Unternehmen – in der gesamten Union***, insbesondere durch starke Partnerschaften, die dazu beitragen, Europa für Talente aus aller Welt attraktiver zu machen***;

Or. ro

Begründung

Innovationen auf europäischer und gesamteuropäischer Ebene in zentralen Themenbereichen können dazu beitragen, die Kompetenz- und die Unternehmensentwicklung in sämtlichen Phasen zu fördern.

Änderungsantrag 528
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, András Gyürk, Jana Nagyová, Jorge Martín Frías

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 13 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Tätigkeiten mit Blick auf die Schaffung europaweiter Innovationsökosysteme in zentralen Themenbereichen, die Entwicklung von Innovationskompetenzen und die Gründung von Unternehmen in der Frühphase sowie die Förderung der Integration des Wissensdreiecks – Hochschulbildung, Forschung und Innovation sowie Unternehmen – in der gesamten Union;	b) Tätigkeiten***, wie jene, die derzeit vom Europäischen Innovations- und Technologieinstitut (EIT) und seinen Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) durchgeführt werden,*** mit Blick auf die Schaffung europaweiter Innovationsökosysteme in zentralen Themenbereichen, die Entwicklung von Innovationskompetenzen und die Gründung von Unternehmen in der Frühphase sowie die Förderung der Integration des Wissensdreiecks – Hochschulbildung, Forschung und Innovation sowie Unternehmen – in der gesamten Union;

Or. en

Änderungsantrag 529
Ville Niinistö
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 13 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) Tätigkeiten mit Blick auf die Schaffung europaweiter Innovationsökosysteme in zentralen Themenbereichen, die Entwicklung von Innovationskompetenzen und die	b) Tätigkeiten mit Blick auf die Schaffung europaweiter Innovationsökosysteme in zentralen Themenbereichen, die Entwicklung von Innovationskompetenzen und die

Gründung von Unternehmen in der Frühphase sowie die Förderung der Integration des Wissensdreiecks Hochschulbildung, Forschung und Innovation sowie Unternehmen – in der gesamten Union;	Gründung von Unternehmen in der Frühphase sowie die Förderung der Integration des Wissensdreiecks – Hochschulbildung, Forschung und Innovation sowie Unternehmen – in der gesamten Union, ***darunter die Förderung der Wissens- und Innovationsgemeinschaften***;

Or. en

Änderungsantrag 530
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 13 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Programme zur Unterstützung innovativer KMU, Start-ups und Scale-ups bei der Expansion und beim Zugang zu internationalen Märkten durch Marktfähigkeitsstudien, ortsbezogene Innovationsinstrumente, Verbundforschung und Innovation, Austausch von Talenten, maßgeschneidertes Mentoring, Zugang zu globalen Investorennetzen, Regulierungsleitlinien, lokale Marketingunterstützung und Dienste für eine sanfte Landung in den Zielländern;	c) Programme zur Unterstützung innovativer KMU, Start-ups und Scale-ups bei der Expansion und beim Zugang zu internationalen Märkten durch Marktfähigkeitsstudien, ortsbezogene Innovationsinstrumente, Verbundforschung und Innovation, Austausch von Talenten, maßgeschneidertes Mentoring, Zugang zu globalen Investorennetzen, Regulierungsleitlinien, lokale Marketingunterstützung und Dienste für eine sanfte Landung in den Zielländern ***sowie die Anbindung an vernetzte Hubs und Innovationsökosysteme***;

Or. en

Änderungsantrag 531
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 13 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Programme zur Unterstützung	c) Programme zur Unterstützung

innovativer KMU, Start-ups und Scale-ups bei der Expansion und beim Zugang zu internationalen Märkten durch Marktfähigkeitsstudien, ortsbezogene Innovationsinstrumente, Verbundforschung und Innovation, Austausch von Talenten, maßgeschneidertes Mentoring, Zugang zu globalen Investorennetzen, Regulierungsleitlinien, lokale Marketingunterstützung und Dienste für eine sanfte Landung in den Zielländern;	innovativer KMU, Start-ups und Scale-ups bei der Expansion und beim Zugang zu internationalen Märkten durch Marktfähigkeitsstudien, ortsbezogene Innovationsinstrumente, Verbundforschung und Innovation, Austausch von Talenten, maßgeschneidertes Mentoring***, Zugang zu Forschungs- und Technologieinfrastruktur und -einrichtungen***, Zugang zu globalen Investorennetzen, Regulierungsleitlinien, lokale Marketingunterstützung und Dienste für eine sanfte Landung in den Zielländern;

Or. en

Änderungsantrag 532
Ville Niinistö
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 13 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) Programme zur Unterstützung innovativer KMU, Start-ups und Scale-ups bei der Expansion und beim Zugang zu internationalen Märkten durch Marktfähigkeitsstudien, ortsbezogene Innovationsinstrumente, Verbundforschung und Innovation, Austausch von Talenten, maßgeschneidertes Mentoring, Zugang zu globalen Investorennetzen, Regulierungsleitlinien, lokale Marketingunterstützung und Dienste für eine sanfte Landung in den Zielländern;	c) Programme zur Unterstützung innovativer KMU, ***innovativer*** Start-ups und ***innovativer*** Scale-ups bei der Expansion und beim Zugang zu internationalen Märkten durch Marktfähigkeitsstudien, ortsbezogene Innovationsinstrumente, Verbundforschung und Innovation, Austausch von Talenten, maßgeschneidertes Mentoring, Zugang zu globalen Investorennetzen, Regulierungsleitlinien, lokale Marketingunterstützung und Dienste für eine sanfte Landung in den Zielländern;

Or. en

Änderungsantrag 533
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 13 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung von Innovationsökosystemen und Konnektivität, einschließlich Studien, Benchmarking, wechselseitigem Lernen unter Innovationsakteuren und einer Koordinierung der Innovationspolitik.	d) weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung von Innovationsökosystemen und Konnektivität, einschließlich Studien, Benchmarking, wechselseitigem Lernen unter Innovationsakteuren und einer Koordinierung der Innovationspolitik***, sowie Maßnahmen zur Verbreitung von Forschungsergebnissen, zur Stärkung der Verbindung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, zur Förderung der Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Erhöhung des Vertrauens in die Wissenschaft, mit dem Ziel, die Ergebnisse zugunsten der Wirtschaft und der Gesellschaft insgesamt zu nutzen***.

Or. ro

Begründung

Es ist von entscheidender Bedeutung, Forschungsergebnisse zu verbreiten, die Verbindung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu stärken und das Vertrauen in die Wissenschaft zu erhöhen, um die Ergebnisse zugunsten der Wirtschaft und der Gesellschaft insgesamt wirksam zu nutzen.

Änderungsantrag 534
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Jorge Martín Frías

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 13 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung von Innovationsökosystemen und Konnektivität, einschließlich Studien, Benchmarking, wechselseitigem Lernen unter Innovationsakteuren und einer Koordinierung der Innovationspolitik.	d) weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung von Innovationsökosystemen und Konnektivität, einschließlich Studien, Benchmarking, wechselseitigem Lernen unter Innovationsakteuren und einer Koordinierung der Innovationspolitik***, u. a. Strategien für intelligente Spezialisierung***.

Or. en

Änderungsantrag 535
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, András Gyürk, Jorge Martín Frías, Barbara Bonte

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 13 – Absatz 1 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	da) Maßnahmen, die darauf abzielen, die unternehmerischen Kompetenzen von Forschenden und Forschungsteams zu stärken und günstige Bedingungen für Risikokapitalinvestitionen, Business Angels und institutionelle Investoren zu schaffen, um mit Forschungs- und Innovationsakteuren zusammenzuarbeiten, mit dem Ziel, private Investitionen zu mobilisieren und den Anteil der privaten Finanzierung über den gesamten Innovationszyklus hinweg schrittweise zu erhöhen, von der Grundlagenforschung über die angewandte Forschung bis hin zur Produktentwicklung.

Or. en

Änderungsantrag 536
Christian Ehler, Hélder Sousa Silva

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 13 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Mit Blick auf die Durchführung der Tätigkeiten gemäß Absatz 1 Buchstabe b stützt sich das Programm auf Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC), die gemäß der Verordnung über das Europäische Innovations- und Technologieinstitut eingerichtet wurden. Über das Programm wird den KIC eine Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt, um das Ökosystem aufzubauen

und zu erhalten.

Or. en

Änderungsantrag 537
Claudiu-Richard Târziu

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 14 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Zur Unterstützung der Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums (EFR) hilft das spezifische Programm den Mitgliedstaaten bei der Erreichung der im Pakt für Forschung und Innovation in Europa[9] festgelegten Ziele, indem Maßnahmen gefördert werden, die mit den EFR-Zielen und vorrangigen Bereichen für gemeinsame Maßnahmen im Einklang stehen, und indem die Wahrung der im Pakt festgelegten Werte und Grundsätze des EFR begünstigt wird.	Zur Unterstützung der Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums (EFR) hilft das spezifische Programm den Mitgliedstaaten bei der Erreichung der im Pakt für Forschung und Innovation in Europa[9] festgelegten Ziele, indem Maßnahmen gefördert werden, die mit den EFR-Zielen und vorrangigen Bereichen für gemeinsame Maßnahmen im Einklang stehen, und indem die Wahrung der im Pakt festgelegten Werte und Grundsätze des EFR begünstigt wird. ***Erleichterung des Austauschs bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten, auch durch transnationale Netze und Partnerschaften, um den Zusammenhalt zu stärken und regionale Unterschiede in Forschung und Innovation zu verringern.*** ***Förderung der Einbeziehung von Interessenträgern, einschließlich akademischer Einrichtungen, Forschungszentren, Unternehmen und der Zivilgesellschaft, um die Wirkung der EFR-Maßnahmen zu steigern und den Übergang zu einem wettbewerbsfähigen und resilienten Europa zu unterstützen.*** ***Überwachung der Fortschritte und Ergebnisse der geförderten Maßnahmen, um deren Relevanz, Effizienz und Anpassungsfähigkeit an wissenschaftliche und technologische Entwicklungen in der Gesellschaft sicherzustellen.***

[9] Empfehlung (EU) 2021/2122 des Rates

[9] Empfehlung (EU) 2021/2122 des Rates

vom 26. November 2021 zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa (ABl. L 431 vom 2.12.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reco/2021/2122/oj).

vom 26. November 2021 zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa (ABl. L 431 vom 2.12.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reco/2021/2122/oj).

Or. ro

Änderungsantrag 538
Nikos Pappas

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 14 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Zur Unterstützung der Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums (EFR) hilft das spezifische Programm den Mitgliedstaaten bei der Erreichung der im Pakt für Forschung und Innovation[9] in Europa festgelegten Ziele, indem Maßnahmen gefördert werden, die mit den EFR-Zielen und vorrangigen Bereichen für gemeinsame Maßnahmen im Einklang stehen, und indem die ***Wahrung der*** im Pakt festgelegten Werte und Grundsätze des EFR ***begünstigt wird***.	Zur Unterstützung der Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums (EFR) hilft das spezifische Programm den Mitgliedstaaten bei der Erreichung der im Pakt für Forschung und Innovation[9] in Europa festgelegten Ziele, ***wobei sichergestellt wird, dass die Reformen die öffentlichen Forschungssysteme, die wissenschaftliche Unabhängigkeit, den sozialen Zusammenhalt und den gleichberechtigten Zugang zu Forschung und Innovation in der gesamten Union stärken. Dies geschieht,*** indem Maßnahmen gefördert werden, die mit den EFR-Zielen und vorrangigen Bereichen für gemeinsame Maßnahmen im Einklang stehen, und indem die im Pakt festgelegten Werte und Grundsätze des EFR ***gewahrt und gefördert werden***.
[9] Empfehlung (EU) 2021/2122 des Rates vom 26. November 2021 zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa (ABl. L 431 vom 2.12.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reco/2021/2122/oj.	[9] Empfehlung (EU) 2021/2122 des Rates vom 26. November 2021 zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa (ABl. L 431 vom 2.12.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reco/2021/2122/oj.

Or. en

Änderungsantrag 539

Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Isabella Tovaglieri, András Gyürk, Jana Nagyová, Jorge Martín Frías, Silvia Sardone, Raffaele Stancanelli, Barbara Bonte

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 14 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Zur Unterstützung der Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums (EFR) ***hilft*** das spezifische Programm ***den*** Mitgliedstaaten ***bei der Erreichung der im Pakt für Forschung und Innovation in Europa[9] festgelegten Ziele, indem Maßnahmen gefördert werden, die mit den EFR-Zielen und vorrangigen Bereichen für gemeinsame Maßnahmen im Einklang stehen, und indem die Wahrung der im Pakt festgelegten Werte und Grundsätze des EFR begünstigt wird***.	***Die*** Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums (EFR) ***ist eine gemeinsame Aufgabe der Union und der Mitgliedstaaten.*** Das spezifische Programm ***kann die*** Mitgliedstaaten ***bei der Verfolgung ihrer nationalen Forschungs- und Innovationsprioritäten unterstützen, sofern sie eine Koordinierung auf Unionsebene für angemessen halten, wobei ihre akademischen Traditionen und institutionellen Besonderheiten gebührend zu berücksichtigen sind und ihre Zuständigkeit für die Organisation, Finanzierung und strategische Ausrichtung von Forschung und Hochschulbildung unberührt bleibt***.

[9] Empfehlung (EU) 2021/2122 des Rates vom 26. November 2021 zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa (ABl. L 431 vom 2.12.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reco/2021/2122/oj.

Or. en

Änderungsantrag 540
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 14 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Zur Unterstützung der Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums (EFR) hilft	Zur Unterstützung der Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums (EFR) hilft

das spezifische Programm den Mitgliedstaaten bei der Erreichung der im Pakt für Forschung und Innovation in Europa[9] festgelegten Ziele, indem Maßnahmen gefördert werden, die mit den EFR-Zielen und vorrangigen Bereichen für gemeinsame Maßnahmen im Einklang stehen, und ***indem*** die Wahrung der im Pakt festgelegten Werte und Grundsätze des EFR begünstigt wird.	das spezifische Programm den Mitgliedstaaten bei der Erreichung der im Pakt für Forschung und Innovation in Europa[9] festgelegten Ziele ***und regt sie dazu an***, indem Maßnahmen gefördert werden, die mit den EFR-Zielen und vorrangigen Bereichen für gemeinsame Maßnahmen im Einklang stehen, ***die Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie durch COST-Maßnahmen unterstützt*** und die Wahrung der im Pakt festgelegten Werte und Grundsätze des EFR begünstigt wird.
[9] Empfehlung (EU) 2021/2122 des Rates vom 26. November 2021 zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa (ABl. L 431 vom 2.12.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reco/2021/2122/oj.	[9] Empfehlung (EU) 2021/2122 des Rates vom 26. November 2021 zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa (ABl. L 431 vom 2.12.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reco/2021/2122/oj.

Or. en

Änderungsantrag 541
Katri Kulmuni, Martin Hojsík, Morten Løkkegaard

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 14 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Zur Unterstützung der Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums (EFR) ***hilft*** das spezifische Programm ***den*** Mitgliedstaaten ***bei der*** Erreichung der im Pakt für Forschung und Innovation in Europa[9] festgelegten Ziele, indem Maßnahmen gefördert werden, die mit den EFR-Zielen und vorrangigen Bereichen für gemeinsame Maßnahmen im Einklang stehen, und indem die Wahrung der im Pakt festgelegten Werte und Grundsätze des EFR begünstigt wird.	Zur Unterstützung der Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums (EFR) ***regt*** das spezifische Programm ***die*** Mitgliedstaaten ***zur*** Erreichung der im Pakt für Forschung und Innovation in Europa[9] festgelegten Ziele ***an und hilft ihnen dabei***, indem Maßnahmen gefördert werden, die mit den EFR-Zielen und vorrangigen Bereichen für gemeinsame Maßnahmen im Einklang stehen, und indem die Wahrung der im Pakt festgelegten Werte und Grundsätze des EFR begünstigt wird.
[9] Empfehlung (EU) 2021/2122 des Rates	[9] Empfehlung (EU) 2021/2122 des Rates

vom 26. November 2021 zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa (ABl. L 431 vom 2.12.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reco/2021/2122/oj.	vom 26. November 2021 zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa (ABl. L 431 vom 2.12.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reco/2021/2122/oj.

Or. en

Änderungsantrag 542
Nikos Pappas

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 14 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Im Rahmen des Programms wird der Stärkung der öffentlichen Forschung und der Hochschuleinrichtungen als zentrale Säulen des Europäischen Forschungsraums Vorrang eingeräumt.

Or. en

Änderungsantrag 543
Nikos Pappas

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 14 – Absatz 1 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Das Programm unterstützt Reformen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Stabilität der beruflichen Laufbahn und der Vergütung von Forschenden sowie zur Bekämpfung der Abwanderung hochqualifizierter Kräfte, insbesondere in Ausweitungs- und Übergangsländern.

Or. en

Änderungsantrag 544
Christian Ehler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 14 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 14a
	Europäische Unterstützung für Forschende in Not
	(1) Über das Programm erhalten Forschende in Not länderunabhängige Unterstützung.
	(2) Diese Unterstützung umfasst ein europäisches Stipendiatenprogramm, aus dem Mittel für die Unterbringung von Forschenden in Not bei förderfähigen europäischen Einrichtungen bereitgestellt werden. Das Stipendiatenprogramm umfasst einen Krisenreaktionsmechanismus, der rasch aktiviert werden kann, um länder- oder regionenspezifische Krisensituationen zu bewältigen. Dieser Mechanismus ist so konzipiert, dass zusätzliche Finanzbeiträge von Mitgliedstaaten und/oder assoziierten Ländern zur Bewältigung einer bestimmten Krise einbezogen werden können.
	(3) Das Programm trägt außerdem zur Stärkung der Unterstützung für Forschende in Not in der gesamten Union bei, und zwar durch:
	a) die Schaffung eines Mechanismus für die Koordinierung, Vernetzung, das Peer-Learning, den Austausch bewährter Verfahren und den Kapazitätsaufbau für europäische Akteure, die Forschenden in Not Unterstützung bieten;
	b) Bereitstellung nichtfinanzieller Unterstützung für die Einrichtung nationaler Programme zur Unterstützung von Forschenden in Not;
	c) die Bereitstellung integrierter Unterstützungsmaßnahmen, um den Bedürfnissen von Forschenden in Not gerecht zu werden, darunter Vermittlungsdienste, Unterstützung für Gasteinrichtung und Kapazitätsaufbau

für Forschende;

d) die Unterstützung für Fern- oder Hybrid-Stipendiatenprogramme, damit Forschende in Not ihre wissenschaftliche Arbeit fortsetzen können, wenn ein physischer Umzug nicht möglich oder nicht sofort machbar ist.

(4) Angesichts der für eine wirksame Umsetzung erforderlichen spezifischen Fachkenntnisse und Kompetenzen erfolgt die in diesem Absatz beschriebene Unterstützung im Rahmen des Programms für Forschende in Not unter Einbeziehung von Organisationen, die über nachgewiesene Fachkompetenz in diesem Bereich verfügen. Die Durchführungsform ist so zu wählen, dass eine langfristige Verpflichtung der Union zur Durchführung der Maßnahmen nach diesem Artikel gewährleistet ist und keine jährlichen oder mehrjährigen Finanzierungsanträge erforderlich sind. Gegebenenfalls kann das Programm im Wege der indirekten Mittelverwaltung durchgeführt werden.

Or. en

Begründung

Weitere Erläuterungen sind im Änderungsantrag 156 im Entwurf eines Berichts über das Rahmenprogramm zu finden.

Änderungsantrag 545
Aura Salla, Wouter Beke, Willemien Koning, Angelika Winzig, Tomas Tobé, Jörgen Warborn, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Artikel 15	***entfällt***
Ausweitung der Beteiligung und Verbreitung von Exzellenz	
Mit dem spezifischen Programm wird ein	

wahrhaft integriertes und kohärentes FuI-Ökosystem in der Union unterstützt, das insbesondere den dritten und den vierten Prioritätsbereich des Pakts für FuI betrifft, indem der Zugang zu Exzellenz in Forschung und Innovation in der gesamten Union verbessert und Investitionen und Reformen Vorrang eingeräumt wird. Die Unterschiede zwischen führenden und weniger fortgeschrittenen Ländern in Bezug auf die FuI-Leistungen werden durch Maßnahmen zum Aufbau einer soliden wissenschaftlichen Grundlage und zur Vernetzung von Akteuren und Ökosystemen angegangen, die Strukturreformen auf nationaler und regionaler Ebene anregen, die beispielsweise auf die Steigerung der Attraktivität von Forschungslaufbahnen, die Internationalisierung, die Wirksamkeit der Verwaltung und Governance von FuI-Einrichtungen oder die Abstimmung von Tätigkeiten mit Initiativen der Union abzielen.

Or. en

Begründung

Dieser Teil wird gestrichen, da mit dem spezifischen Programm keine Maßnahmen unterstützt werden sollten, die auf den Aufbau eines kohärenten FuI-Ökosystems oder die Beseitigung von Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten abzielen. Durch die Streichung dieser Bestimmung wird sichergestellt, dass sich das Programm weiterhin auf Spitzenforschung konzentriert und nicht als Kohäsionsinstrument dient.

Änderungsantrag 546
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Eszter Lakos, Davor Ivo Stier, Angelika Niebler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 15 – Überschrift

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Ausweitung der Beteiligung und ***Verbreitung von Exzellenz***	Ausweitung der Beteiligung und ***Integration des EFR***

Änderungsantrag 547
Jüri Ratas

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 15 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Mit dem spezifischen Programm wird ein wahrhaft integriertes und kohärentes FuI-Ökosystem in der Union unterstützt, das insbesondere den dritten und den vierten Prioritätsbereich des Pakts für FuI betrifft, indem der Zugang zu Exzellenz in Forschung und Innovation in der gesamten Union verbessert und Investitionen und Reformen Vorrang eingeräumt wird. Die Unterschiede zwischen führenden und weniger fortgeschrittenen Ländern in Bezug auf die FuI-Leistungen werden durch ***Maßnahmen zum*** Aufbau ***einer soliden wissenschaftlichen Grundlage und zur Vernetzung von Akteuren und Ökosystemen angegangen, die Strukturreformen auf nationaler und regionaler Ebene anregen, die beispielsweise auf die Steigerung der Attraktivität von Forschungslaufbahnen, die Internationalisierung, die Wirksamkeit der Verwaltung und Governance von FuI-Einrichtungen oder die Abstimmung von Tätigkeiten mit Initiativen der Union abzielen***.	***(1)*** Mit dem spezifischen Programm wird ein wahrhaft integriertes und kohärentes FuI-Ökosystem in der Union unterstützt, das insbesondere den dritten und den vierten Prioritätsbereich des Pakts für FuI betrifft, indem der Zugang zu Exzellenz in Forschung und Innovation in der gesamten Union verbessert und ***strukturellen*** Investitionen und Reformen Vorrang eingeräumt wird***. Es wird ein leistungsorientierter Aufstiegspfad festgelegt, der darauf abzielt, die Aufwärtskonvergenz sowohl für „Ausweitungs-“ als auch für „Übergangsländer“ im Sinne von Artikel 19 der Verordnung XXX [Verordnung über das Rahmenprogramm] zu fördern.***
	(2) Die Unterschiede zwischen führenden und weniger fortgeschrittenen Ländern in Bezug auf die FuI-Leistungen werden durch ***ein differenziertes Portfolio von Instrumenten angegangen, das auf den Reifegrad der Forschungs- und Innovationssysteme zugeschnitten ist und sich auf folgende Bereiche konzentriert:***
	a) Aufbau ***grundlegender institutioneller Kapazitäten und solider***

wissenschaftlicher Grundlagen in wichtigen Ausweitungsländern;

b) Stärkung der internationalen Vernetzung und der kooperativen Verbindungen innerhalb der Union;

c) Förderung der wissenschaftlichen Führungsrolle und der vollständigen Integration in europäische Exzellenznetze von Übergangsländern.

(3) Um sicherzustellen, dass im Rahmen des Programms Fortschritte belohnt und eine „Erfolgsbenachteiligung“ vermieden wird, wird für Übergangsländer ein spezielles Exzellenzpaket für den Übergang eingeführt. Dieses Paket umfasst folgende Maßnahmen: a) einen Unterstützungsmechanismus für die Koordinierung mit finanziellen Aufstockungen, um Forschungsorganisationen und Unternehmen aus Übergangsländern Anreize zu bieten und sie in die Lage zu versetzen, transnationale Kooperationsprojekte zu koordinieren; b) auf Exzellenz beruhende Regelungen mit zusätzlichen Mitteln, um hochwertige Vorschläge mit einem einzelnen Begünstigten zu unterstützen, insbesondere im Rahmen des ERC, von Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen und des EIC, die das „Exzellenzkriterium“ erfüllen, aber aufgrund von Haushaltszwängen nicht gefördert werden; c) Maßnahmen für den strukturierten Erfahrungsaustausch über Reformen, bei denen das Fachwissen von Übergangsländern bei der Umsetzung erfolgreicher struktureller Reformen im Bereich Forschung und Innovation genutzt wird, um andere Ausweitungsländer beim Konvergenzprozess zu unterstützen.

(4) Das spezifische Programm soll

darüber hinaus die Professionalisierung des Forschungsmanagements, die Entwicklung nachhaltiger Forschungslaufbahnen und die wirksame Verwertung von Forschungsergebnissen durch gezielte Vernetzung und die Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie (COST) fördern.

Or. en

Änderungsantrag 548
Nikos Pappas

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 15 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Mit dem spezifischen Programm wird ein wahrhaft integriertes und kohärentes ***FuI-Ökosystem*** in der Union unterstützt, ***das insbesondere den*** dritten und den vierten Prioritätsbereich des Pakts für ***FuI betrifft, indem*** der Zugang zu Exzellenz in Forschung und Innovation in der gesamten Union verbessert und Investitionen und Reformen Vorrang eingeräumt ***wird***. Die Unterschiede zwischen führenden und weniger fortgeschrittenen Ländern in Bezug auf die ***FuI-Leistungen*** werden durch Maßnahmen ***zum*** Aufbau einer soliden wissenschaftlichen Grundlage und zur Vernetzung von Akteuren und Ökosystemen ***angegangen***, die Strukturreformen auf nationaler und regionaler Ebene anregen, die beispielsweise auf die Steigerung der Attraktivität von Forschungslaufbahnen, die Internationalisierung, die Wirksamkeit der Verwaltung und Governance von ***FuI-Einrichtungen*** oder die ***Abstimmung von Tätigkeiten*** mit Initiativen der Union abzielen.	Mit dem spezifischen Programm wird ein wahrhaft integriertes und kohärentes ***Forschungs- und Innovationsökosystem*** in der Union unterstützt***, indem für eine gerechte geografische Verteilung der Fördermittel gesorgt und strukturelle Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen abgebaut werden, wobei dem*** dritten und vierten Prioritätsbereich des Pakts für ***Forschung und Innovation in Europa besondere Aufmerksamkeit gilt. Damit soll*** der Zugang zu Exzellenz in Forschung und Innovation in der gesamten Union verbessert und Investitionen und Reformen Vorrang eingeräumt ***werden, die auf Solidarität, Zusammenhalt und öffentlichen Nutzen abzielen, anstatt sich ausschließlich auf Leistungs- oder Wettbewerbsindikatoren zu stützen***. Die Unterschiede zwischen führenden und weniger fortgeschrittenen Ländern in Bezug auf die ***Leistungen im Bereich der Forschung und Innovation*** werden durch Maßnahmen ***angegangen, die den*** Aufbau einer ***starken*** wissenschaftlichen Grundlage und zur Vernetzung von Akteuren und Ökosystemen ***zum Ziel***

haben, die Strukturreformen auf nationaler und regionaler Ebene anregen, die beispielsweise auf die Steigerung der Attraktivität von Forschungslaufbahnen, die Internationalisierung, die Wirksamkeit der Verwaltung und Governance von ***Einrichtungen im Bereich der Forschung und Innovation*** oder ***Synergieeffekte*** mit Initiativen der Union abzielen. ***Besonderes Augenmerk gilt der Bekämpfung der Abwanderung hochqualifizierter Kräfte sowie der Förderung des Verbleibs und der Rückkehr von Forschenden in weniger entwickelten Regionen und Übergangsregionen. Die Tätigkeiten unterstützen zudem die Sozial- und Geisteswissenschaften als wichtige Triebkräfte für das Verständnis gesellschaftlicher Herausforderungen und die Stärkung der demokratischen Resilienz.***

Or. en

Änderungsantrag 549
Radan Kanev

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 15 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Mit dem spezifischen Programm wird ein wahrhaft integriertes und kohärentes FuI-Ökosystem in der Union unterstützt, das insbesondere den dritten und den vierten Prioritätsbereich des Pakts für FuI betrifft, indem der Zugang zu Exzellenz in Forschung und Innovation in der gesamten Union verbessert und Investitionen und Reformen Vorrang eingeräumt wird. Die Unterschiede zwischen führenden und weniger fortgeschrittenen Ländern in Bezug auf die FuI-Leistungen werden durch Maßnahmen zum Aufbau einer soliden wissenschaftlichen Grundlage und zur Vernetzung von Akteuren und Ökosystemen angegangen, die	Mit dem spezifischen Programm wird ein wahrhaft integriertes und kohärentes FuI-Ökosystem in der Union unterstützt, das insbesondere den dritten und den vierten Prioritätsbereich des Pakts für FuI betrifft, indem der Zugang zu Exzellenz in Forschung und Innovation in der gesamten Union verbessert und Investitionen und Reformen Vorrang eingeräumt wird. Die Unterschiede zwischen führenden und weniger fortgeschrittenen Ländern in Bezug auf die FuI-Leistungen werden durch Maßnahmen zum Aufbau einer soliden wissenschaftlichen Grundlage und zur Vernetzung von Akteuren und Ökosystemen angegangen, die

Strukturreformen auf nationaler und regionaler Ebene anregen, die beispielsweise auf die Steigerung der Attraktivität von Forschungslaufbahnen, die Internationalisierung, die Wirksamkeit der Verwaltung und Governance von FuI-Einrichtungen oder die Abstimmung von Tätigkeiten mit Initiativen der Union abzielen.	Strukturreformen auf nationaler und regionaler Ebene anregen, die beispielsweise auf die Steigerung der Attraktivität von Forschungslaufbahnen, die Internationalisierung, die Wirksamkeit der Verwaltung und Governance von FuI-Einrichtungen oder die Abstimmung von Tätigkeiten mit Initiativen der Union abzielen. ***Die Grundzüge unter „Ausweitung der Beteiligung und Verbreitung von Exzellenz“ und „Maßnahmen in Bezug auf die EFR-Integration“ werden im Einklang mit Artikel 19 der Verordnung (EU) …/… [Rahmenprogramm Horizont Europa] umgesetzt, um die Forschungs- und Innovationssysteme der Ausweitungsländer zu stärken und ihre Beteiligung und Koordinierungsrolle im gesamten Programm zu stärken.***

Or. en

Änderungsantrag 550
Eszter Lakos, Radan Kanev, Mirosława Nykiel, Krzysztof Hetman, Borys Budka, Adam Jarubas, Davor Ivo Stier, Dimitris Tsiodras, Paulius Saudargas, Inese Vaidere, Christian Ehler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 15 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Mit dem spezifischen Programm wird ***ein*** wahrhaft ***integriertes und kohärentes FuI-Ökosystem*** in der Union unterstützt, das insbesondere den dritten und den vierten Prioritätsbereich des Pakts für FuI betrifft, indem der Zugang zu Exzellenz in Forschung und Innovation in der gesamten Union verbessert und Investitionen und Reformen ***Vorrang eingeräumt wird***. Die Unterschiede zwischen führenden und weniger fortgeschrittenen Ländern in Bezug auf ***die FuI-Leistungen*** werden durch Maßnahmen ***zum*** Aufbau einer soliden wissenschaftlichen Grundlage ***und zur*** Vernetzung von Akteuren und	Mit dem spezifischen Programm wird ***der Aufbau eines*** wahrhaft ***integrierten FuI-Ökosystems*** in der Union unterstützt, das insbesondere den dritten und den vierten Prioritätsbereich des Pakts für FuI ***[Verweis]*** betrifft, indem der Zugang zu Exzellenz in Forschung und Innovation in der gesamten Union verbessert und ***abgestimmte*** Investitionen und Reformen ***im Bereich Forschung und Innovation gefördert werden***. Die Unterschiede zwischen führenden und weniger fortgeschrittenen Ländern in Bezug auf ***FuI*** werden durch Maßnahmen ***und Tätigkeiten angegangen, die den*** Aufbau

Ökosystemen ***angegangen,*** die Strukturreformen auf nationaler und regionaler Ebene anregen, die beispielsweise auf die Steigerung der Attraktivität von Forschungslaufbahnen, die Internationalisierung, die ***Wirksamkeit der Verwaltung und*** Governance von FuI-Einrichtungen ***oder die*** Abstimmung von Tätigkeiten mit Initiativen der Union abzielen.	einer soliden wissenschaftlichen Grundlage ***durch die*** Vernetzung von Akteuren und Ökosystemen ***fördern, aber auch*** Strukturreformen auf nationaler und regionaler Ebene anregen, die beispielsweise auf die Steigerung der Attraktivität von Forschungslaufbahnen***, innereuropäische Verbindungen***, die Internationalisierung, die Governance von FuI-Einrichtungen ***und die Wirksamkeit der Verwaltung und*** Abstimmung von Tätigkeiten mit Initiativen der Union abzielen.

Or. en

Änderungsantrag 551
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Jana Nagyová, Barbara Bonte

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 15 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Mit dem spezifischen Programm ***wird ein wahrhaft integriertes und kohärentes FuI-Ökosystem in der Union unterstützt, das insbesondere den dritten und den vierten Prioritätsbereich des Pakts für FuI betrifft, indem der*** Zugang zu Exzellenz ***in Forschung und Innovation*** in der gesamten Union ***verbessert und Investitionen und Reformen Vorrang eingeräumt wird. Die Unterschiede zwischen führenden und weniger fortgeschrittenen Ländern in Bezug auf die FuI-Leistungen werden durch*** Maßnahmen ***zum Aufbau einer soliden wissenschaftlichen Grundlage und zur Vernetzung von Akteuren und Ökosystemen angegangen, die Strukturreformen auf nationaler und regionaler Ebene anregen, die beispielsweise auf die Steigerung der Attraktivität von Forschungslaufbahnen, die Internationalisierung, die Wirksamkeit der Verwaltung und***	Mit dem spezifischen Programm ***werden auf freiwilliger Basis Mitgliedstaaten unterstützt, die mit strukturellen Kapazitätslücken in ihren Forschungs- und Innovationssystemen zu kämpfen haben; dies geschieht durch die Priorisierung gezielter Investitionen und Reformen, die den*** Zugang zu Exzellenz in der gesamten Union ***erweitern, wobei die Instrumente auf*** Maßnahmen ***ausgerichtet werden, die nachweislich Wirkung zeigen, wie beispielsweise „Teaming“ und die Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen, durch die Aufstockung der Mittel für Verbundforschungstätigkeiten, durch die Koordinierung mit Strukturfonds und ergänzenden Instrumenten*** der Union ***sowie durch spezielle Maßnahmen, die sich an Wissenstransferprogrammen orientieren. Die Ausweitungsmaßnahmen sind so zu gestalten, dass eine geografische Streuung der Mittel vermieden und Umverteilungseffekte***

Governance von FuI-Einrichtungen oder die Abstimmung von Tätigkeiten mit Initiativen der Union ***abzielen***.	***sowie unerwartete Mehreinnahmen verhindert werden und sichergestellt wird, dass der Grundsatz der Exzellenz nicht verwässert wird. Zu diesen Maßnahmen gehören:***

Or. en

Änderungsantrag 552
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Angelika Niebler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 15 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Mit dem spezifischen Programm wird ein wahrhaft ***integriertes*** und ***kohärentes FuI-Ökosystem*** in der Union unterstützt, das insbesondere den dritten und den vierten Prioritätsbereich des Pakts für FuI betrifft, indem der Zugang zu Exzellenz in Forschung und Innovation in der gesamten Union verbessert und Investitionen und Reformen Vorrang eingeräumt wird. Die Unterschiede zwischen führenden und weniger fortgeschrittenen Ländern in Bezug auf die FuI-Leistungen werden durch Maßnahmen zum Aufbau einer soliden wissenschaftlichen Grundlage und zur Vernetzung von Akteuren und Ökosystemen angegangen, die Strukturreformen auf nationaler und regionaler Ebene anregen, die beispielsweise auf die Steigerung der Attraktivität von Forschungslaufbahnen, die Internationalisierung, die Wirksamkeit der Verwaltung und Governance von FuI-Einrichtungen oder die Abstimmung von Tätigkeiten mit Initiativen der Union abzielen.	***(1)*** Mit dem spezifischen Programm wird ein wahrhaft ***integrierter*** und ***kohärenter Europäischer Forschungsraum (EFR)*** in der Union unterstützt, das insbesondere den dritten und den vierten Prioritätsbereich des Pakts für FuI betrifft, indem der Zugang zu Exzellenz in Forschung und Innovation in der gesamten Union verbessert und Investitionen und Reformen Vorrang eingeräumt wird. Die Unterschiede zwischen führenden und weniger fortgeschrittenen Ländern in Bezug auf die FuI-Leistungen werden durch Maßnahmen zum Aufbau einer soliden wissenschaftlichen Grundlage und zur Vernetzung von Akteuren und Ökosystemen angegangen, die Strukturreformen auf nationaler und regionaler Ebene anregen, die beispielsweise auf die Steigerung der Attraktivität von Forschungslaufbahnen, die Internationalisierung, die Wirksamkeit der Verwaltung und Governance von FuI-Einrichtungen oder die Abstimmung von Tätigkeiten mit Initiativen der Union abzielen.

Or. en

Änderungsantrag 553

Katri Kulmuni, Martin Hojsík, Morten Løkkegaard, Bart Groothuis

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 15 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Mit dem spezifischen Programm wird ein wahrhaft integriertes und kohärentes FuI-Ökosystem in der Union unterstützt, das insbesondere den dritten und den vierten Prioritätsbereich des Pakts für FuI betrifft, indem der Zugang zu Exzellenz in Forschung und Innovation in der gesamten Union verbessert und Investitionen und Reformen Vorrang eingeräumt wird. Die Unterschiede zwischen führenden und weniger fortgeschrittenen Ländern in Bezug auf die FuI-Leistungen werden durch Maßnahmen zum Aufbau einer soliden wissenschaftlichen Grundlage und zur Vernetzung von Akteuren und Ökosystemen angegangen, die Strukturreformen auf nationaler und regionaler Ebene anregen, die beispielsweise auf die Steigerung der Attraktivität von Forschungslaufbahnen, die Internationalisierung, die Wirksamkeit der Verwaltung und Governance von FuI-Einrichtungen oder die Abstimmung von Tätigkeiten mit Initiativen der Union abzielen.	Mit dem spezifischen Programm wird ein wahrhaft integriertes und kohärentes FuI-Ökosystem in der Union unterstützt, das insbesondere den dritten und den vierten Prioritätsbereich des Pakts für FuI betrifft, indem der Zugang zu Exzellenz in Forschung und Innovation ***sowie die Kapazitäten*** in der gesamten Union verbessert und Investitionen und Reformen Vorrang eingeräumt wird. Die Unterschiede zwischen führenden und weniger fortgeschrittenen Ländern in Bezug auf die FuI-Leistungen werden durch Maßnahmen zum Aufbau einer soliden wissenschaftlichen Grundlage und zur Vernetzung von Akteuren und Ökosystemen angegangen, die Strukturreformen auf nationaler und regionaler Ebene anregen, die beispielsweise auf die Steigerung der Attraktivität von Forschungslaufbahnen, die Internationalisierung, die Wirksamkeit der Verwaltung und Governance von FuI-Einrichtungen oder die Abstimmung von Tätigkeiten mit Initiativen der Union abzielen.

Or. en

Änderungsantrag 554
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Jana Nagyová

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 15 – Absatz 1 – Spiegelstrich 1 (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	– strukturierte zwischenstaatliche Partnerschaften, bei denen fortgeschrittene und forschungsintensive Mitgliedstaaten langfristige beratende

Unterstützung für den Aufbau von Hochschulsystemen, die Stärkung der Forschungsgovernance, die Entwicklung von Rahmen für akademische Laufbahnen und die Verbesserung des institutionellen Managements leisten, wodurch ein umfassender Kapazitätsaufbau, nachhaltige Exzellenz und eine echte Konvergenz im gesamten Europäischen Forschungsraum gefördert werden;

Or. en

Änderungsantrag 555
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Jana Nagyová

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 15 – Absatz 1 – Spiegelstrich 2 (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	– Teaming- und Twinning-Maßnahmen zielen darauf ab, eine strukturierte Aufteilung der Forschungsarbeit innerhalb des Europäischen Forschungsraums zu schaffen, wobei Komplementarität sichergestellt und die strukturierte Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch eine klare Zuweisung von Rollen in der gesamten Wertschöpfungskette für Forschung und Innovation gefördert wird, einschließlich gemeinsamer Programmplanung, gemeinsamer Infrastrukturen, koordinierter Forschungsagenden und eines nachhaltigen Kapazitätsaufbaus. Sie gehen über Vernetzung, den Austausch bewährter Verfahren und symbolische Zusammenarbeit hinaus und verfolgen einen praktischeren Ansatz, der auf einer intelligenten Arbeitsteilung zwischen forschungsintensiven und fortgeschrittenen Ländern sowie Ausweitungs- und Übergangsländern beruht. Diese Maßnahmen sollen eine

Verlagerung von der projektbezogenen Zusammenarbeit hin zu einer dauerhaften institutionellen Stärkung ermöglichen.

Or. en

Änderungsantrag 556
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Jana Nagyová, Barbara Bonte

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 15 – Absatz 1 – Spiegelstrich 3 (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	– Mechanismen wie die EFR-Lehrstühle dürfen keine Verzerrungen bei der wettbewerbsorientierten Finanzierung verursachen und müssen gewährleisten, dass die Auswahl ausschließlich nach dem Kriterium der Exzellenz erfolgt. Erwägungen hinsichtlich der geografischen Ausgewogenheit dürfen den Grundsatz der Exzellenz nicht außer Kraft setzen. Soweit angemessen und verhältnismäßig, kann die Anonymisierung des Bewerbungsverfahrens in Betracht gezogen werden, um die wirksame Anwendung des Exzellenzkriteriums sicherzustellen.

Or. en

Änderungsantrag 557
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Eszter Lakos, Angelika Niebler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 15 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Um diese Ziele zu erreichen, bietet das Programm Unterstützung entlang der

folgenden Grundzüge:

a) Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau gemäß Artikel 19 Absatz 5 Buchstabe a der Verordnung XXX [Verordnung über „Horizont Europa“];

b) Maßnahmen in Bezug auf die EFR-Integration gemäß Artikel 19 Absatz 5 Buchstabe b der Verordnung XXX [Verordnung über „Horizont Europa“].

Or. en

Änderungsantrag 558
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Eszter Lakos, Davor Ivo Stier, Angelika Niebler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 15 – Absatz 1 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1b) Die in Unterabsatz 1a Buchstabe a genannten Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau können unter anderem folgende Tätigkeiten umfassen:
	i) Teambildung („Teaming“), um in förderfähigen Ländern neue Exzellenzzentren zu schaffen oder bestehende Exzellenzzentren aufzurüsten, wobei auf Partnerschaften zwischen international führenden Forschungseinrichtungen und Partnereinrichtungen aufgebaut wird;
	ii) Partnerschaften („Twinning“), um Hochschulen oder Forschungsorganisationen förderfähiger Länder auf einem bestimmten Gebiet erheblich zu stärken, indem sie mit international führenden Forschungseinrichtungen anderer Mitgliedstaaten oder assoziierter Länder in Verbindung gebracht werden;
	iii) EFR-Lehrstühle, die Hochschulen oder Forschungseinrichtungen förderfähiger Länder helfen, hochkarätige Wissenschaftler für eine

Tätigkeit unter der Leitung eines herausragenden Forschers und Forschungsleiters („EFR-Lehrstuhlinhaber“) zu gewinnen und strukturelle Änderungen durchzuführen, die erforderlich sind, um auf Dauer Spitzenleistungen zu erreichen;

iv) Europäische Exzellenzinitiative (EEI), um die Hochschulen in ihrer Rolle als Akteure des Wandels in Forschung und Innovation weiter zu stärken, mit dem Ziel, durch eine intensivere und geografisch inklusivere Zusammenarbeit in Zusammenschlüssen von Hochschuleinrichtungen Spitzenleistungen in Wissenschaft und Wertschöpfung zu steigern;

v) Möglichkeiten für Synergien, um die Einrichtung von Schnittstellen zwischen zwei unterschiedlichen Finanzierungssystemen zu unterstützen, bei denen aufgrund von Unterschieden zwischen regionalen und europäischen Ansätzen nach wie vor Hindernisse bestehen. Das Hauptziel der Maßnahme besteht darin, ehemalige Einzelbegünstigte regionaler Förderprogramme durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit aus ihrer Isolation herauszuholen und sie auf die Teilnahme an Ausschreibungen im Rahmen von „Horizont Europa“ vorzubereiten;

vi) Förderprogramm für die Verbreitung und Verwertung, um den Begünstigten dabei zu helfen, die Wirksamkeit ihrer Verbreitungs- und Verwertungsmaßnahmen zu verbessern, indem die Bemühungen um Wissensverbreitung, Technologieübernahme und andere Ausstrahlungseffekte verstärkt werden;

vii) Exzellenzzentren zur Stärkung der regionalen Innovationsexzellenz durch Innovationsökosysteme in Ausweitungsländern und darüber hinaus, indem Partnerschaften geschlossen und starke Verbindungen zwischen

Wissenschaft, Wirtschaft, Behörden und Zivilgesellschaft geschaffen werden;

viii) EFR-Talente, um die Interoperabilität von Laufbahnen und die Beschäftigungsfähigkeit von Forschungs- und Innovationstalenten in allen Branchen zu verbessern, mit Schwerpunkt auf den Ausweitungsländern, wobei der Fokus auf der branchenübergreifenden Mobilität von Talenten und der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu Zwecken des Wissenstransfers liegt;

Or. en

Änderungsantrag 559
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Eszter Lakos, Davor Ivo Stier, Angelika Niebler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 15 – Absatz 1 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1c) Die in Unterabsatz 1a Buchstabe b genannten Maßnahmen in Bezug auf die EFR-Integration können unter anderem folgende Tätigkeiten umfassen:
	i) EFR-Exzellenzstipendien zur Förderung herausragender Verbundprojekte unter Säule II, die dem Exzellenzkriterium entsprechen aber aufgrund von Haushaltszwängen nicht finanziert werden konnten; diese Stipendien sind für Konsortien bestimmt, die von einer Einrichtung mit Sitz in einem Ausweitungs- oder Übergangsland koordiniert werden oder bei denen mindestens die Hälfte der teilnehmenden Einrichtungen in solchen Ländern niedergelassen ist;
	ii) gegenseitiges Lernen und Erfahrungsaustausch im Rahmen von Twinning- und Teaming-Maßnahmen, um zusätzliche Mittel für Projekte bereitzustellen, bei denen die

international führende Forschungseinrichtung aus einem Übergangsland stammt, mit dem Ziel, den Erfahrungsaustausch und das gegenseitige Lernen zwischen den Ausweitungs- und den Übergangsländern zu fördern;

iii) gezielte Unterstützung durch die nationalen Kontaktstellen.

Or. en

Änderungsantrag 560
Eszter Lakos, Radan Kanev, Mirosława Nykiel, Krzysztof Hetman, Borys Budka, Adam Jarubas, Davor Ivo Stier, Dimitris Tsiodras, Paulius Saudargas, Inese Vaidere

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 16 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Mit dem spezifischen Programm werden der Bau, die Entwicklung und die Integration von Forschungsinfrastrukturen von Interesse für die Europäische Union unterstützt.	(1) Mit dem spezifischen Programm ***wird Folgendes*** unterstützt***:***
	a) der Bau, die Entwicklung und die Integration von Forschungsinfrastrukturen von Interesse für die Europäische Union***;***
	b) Anerkennung und Förderung kleiner und mittlerer Forschungsinfrastrukturen, die für Forschende aller Forschungsbereiche unverzichtbare alltägliche Dienstleistungen erbringen, technologische Innovationen vorantreiben und externen Nutzern auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene Zugang bieten, unter anderem durch Finanzierung, Fortbildung, Laufbahnentwicklung und grenzüberschreitenden Zugang zu solchen Infrastrukturen;
	c) Einführung eines ausgewogenen Ansatzes für die Förderung von Forschungs- und Technologieinfrastrukturen, der alle

Stufen der technologischen Reife abdeckt, einschließlich den niedrigeren Technologie-Reifegrad (TRL), sowie Stärkung des Beitrags hochmoderner Forschungsinfrastrukturen zur Grundlagenforschung und zur entdeckungsorientierten Forschung.

Or. en

Änderungsantrag 561
Nikos Pappas

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 16 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Mit dem spezifischen Programm werden der Bau, die Entwicklung und die Integration von Forschungsinfrastrukturen von Interesse für die Europäische Union unterstützt.	(1) Mit dem spezifischen Programm werden der Bau, die Entwicklung und die Integration von Forschungsinfrastrukturen von Interesse für die Europäische Union unterstützt***, wobei sichergestellt wird, dass diese Infrastrukturen in erster Linie der wissenschaftlichen Exzellenz, der Forschung im öffentlichen Interesse und einem gleichberechtigten Zugang in der gesamten Union dienen***.

Or. en

Änderungsantrag 562
Katri Kulmuni, Martin Hojsík, Morten Løkkegaard, Anna Stürgkh, Bart Groothuis, Christophe Grudler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 16 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Mit dem spezifischen Programm werden ***der Bau,*** die Entwicklung und die Integration von Forschungsinfrastrukturen von Interesse für die Europäische Union unterstützt.	(1) Mit dem spezifischen Programm werden die Entwicklung und die Integration von Forschungsinfrastrukturen von Interesse für die Europäische Union unterstützt***, wobei das vorrangige Ziel darin besteht, exzellente Forschung zu***

fördern und Pionierforschung zu ermöglichen.

Or. en

Begründung

Die Unterstützung von Infrastrukturen unter dem RP10 muss unmittelbar auf wissenschaftliche Exzellenz und die Entwicklung vielversprechender Technologien abzielen. Infrastruktur zur Erreichung anderer Ziele (außer Exzellenz im FuI-Bereich) muss aus dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, dem Fonds für regionale Entwicklung und anderen Quellen finanziert werden.

Änderungsantrag 563
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, András Gyürk, Jorge Martín Frías

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 16 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Mit dem spezifischen Programm werden der Bau, die Entwicklung und die Integration von Forschungsinfrastrukturen von Interesse für die Europäische Union unterstützt.	(1) Mit dem spezifischen Programm werden der Bau, die Entwicklung***, die Modernisierung*** und die Integration von Forschungsinfrastrukturen von Interesse für die Europäische Union unterstützt.

Or. en

Änderungsantrag 564
Ville Niinistö
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 16 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Mit dem spezifischen Programm werden der Bau, die Entwicklung und die Integration von Forschungsinfrastrukturen von Interesse für die ***Europäische*** Union unterstützt.	(1) Mit dem spezifischen Programm werden der Bau, die Entwicklung und die Integration von ***exzellenten*** Forschungsinfrastrukturen von Interesse für die Union unterstützt.

Or. en

Änderungsantrag 565
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, András Gyürk, Barbara Bonte

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 16 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) die Entwicklung, Konsolidierung und Straffung der Unionslandschaft der Forschungsinfrastrukturen, einschließlich der Koordinierung zwischen Unions- und nationalen Kapazitäten und eines Beitrags von bis zu 20 % zu den Kosten für den Aufbau kritischer neuer Kapazitäten von Weltrang;	a) die Entwicklung, Konsolidierung und Straffung der Unionslandschaft der Forschungsinfrastrukturen, einschließlich der Koordinierung zwischen Unions- und nationalen Kapazitäten und eines Beitrags von bis zu 20 % zu den Kosten für den Aufbau kritischer neuer Kapazitäten von Weltrang***, wobei sicherzustellen ist, dass die Unterstützung für Forschungs- und Technologieinfrastrukturen in erster Linie auf operative Einrichtungen, Ausrüstung und Kapazitäten und nicht auf die Errichtung von Gebäuden ausgerichtet ist***;

Or. en

Änderungsantrag 566
Krzysztof Hetman

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 16 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) die Entwicklung, Konsolidierung und Straffung der Unionslandschaft der Forschungsinfrastrukturen, einschließlich der Koordinierung zwischen Unions- und nationalen Kapazitäten und eines Beitrags von bis zu 20 % zu den Kosten für den Aufbau kritischer neuer Kapazitäten von Weltrang;	a) die Entwicklung, Konsolidierung und Straffung der Unionslandschaft der Forschungsinfrastrukturen, einschließlich der Koordinierung zwischen Unions- und nationalen Kapazitäten und eines Beitrags von bis zu 20 % zu den Kosten für den Aufbau kritischer neuer Kapazitäten von Weltrang***, die von strategischer Bedeutung für die Union and den FuI-Sektor sind***;

Or. en

Änderungsantrag 567
Christian Ehler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 16 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) die Entwicklung, Konsolidierung und Straffung der Unionslandschaft der Forschungsinfrastrukturen, einschließlich der Koordinierung zwischen Unions- und nationalen Kapazitäten ***und eines Beitrags von bis zu 20 % zu den Kosten für den Aufbau kritischer neuer Kapazitäten von Weltrang***;	a) die Entwicklung, Konsolidierung und Straffung der Unionslandschaft der Forschungsinfrastrukturen, einschließlich der Koordinierung zwischen Unions- und nationalen Kapazitäten;

Or. en

Begründung

Diese Änderung lässt die Bedeutung der Forschungsinfrastrukturen für Europa unberührt. Sie sind ein wesentlicher Faktor für den wissenschaftlichen Erfolg Europas. Der derzeitige Ansatz für Forschungsinfrastrukturen mit Schwerpunkt auf nationalen Investitionen für den Aufbau von Infrastrukturen ist und war jedoch erfolgreich. Dadurch wird sichergestellt, dass die Forschungsinfrastrukturen mit Unterstützung der zuständigen Behörden in exzellente regionale und nationale Ökosysteme eingebettet werden. Daher erscheint eine Änderung dieses Ansatzes nicht völlig gerechtfertigt.

Änderungsantrag 568
Aura Salla, Wouter Beke, Willemien Koning, Angelika Winzig, Tomas Tobé, Jörgen Warborn, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 16 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) die Entwicklung, Konsolidierung und Straffung der Unionslandschaft der Forschungsinfrastrukturen, ***einschließlich der Koordinierung zwischen Unions- und nationalen Kapazitäten und eines Beitrags von*** bis zu 20 % ***zu den*** Kosten für den Aufbau kritischer neuer Kapazitäten von Weltrang;	a) die Entwicklung, Konsolidierung und Straffung der Unionslandschaft der Forschungsinfrastrukturen, ***indem*** bis zu 20 % ***der*** Kosten für den Aufbau kritischer neuer Kapazitäten von Weltrang ***finanziert werden***;

Or. en

Änderungsantrag 569
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Jorge Martín Frías

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 16 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) die Entwicklung, Konsolidierung und Straffung der Unionslandschaft der Forschungsinfrastrukturen, einschließlich der Koordinierung zwischen Unions- und nationalen Kapazitäten und eines Beitrags von bis zu 20 % zu den Kosten für den Aufbau kritischer ***neuer*** Kapazitäten von Weltrang;	a) die Entwicklung, Konsolidierung und Straffung der Unionslandschaft der Forschungsinfrastrukturen, einschließlich der Koordinierung zwischen Unions- und nationalen Kapazitäten und eines Beitrags von bis zu 20 % zu den Kosten für den Aufbau ***und die Modernisierung*** kritischer Kapazitäten von Weltrang;

Or. en

Änderungsantrag 570
Eero Heinäluoma

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 16 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) die Entwicklung, Konsolidierung und Straffung der Unionslandschaft der Forschungsinfrastrukturen, einschließlich der Koordinierung zwischen Unions- und nationalen Kapazitäten und eines Beitrags von bis zu 20 % zu den Kosten für den Aufbau kritischer ***neuer*** Kapazitäten von Weltrang;	a) die Entwicklung, Konsolidierung und Straffung der Unionslandschaft der Forschungsinfrastrukturen, einschließlich der Koordinierung zwischen Unions- und nationalen Kapazitäten und eines Beitrags von bis zu 20 % zu den Kosten für den Aufbau ***oder die umfassende Modernisierung*** kritischer Kapazitäten von Weltrang;

Or. en

Änderungsantrag 571

Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, András Gyürk, Jana Nagyová, Jorge Martín Frías, Barbara Bonte

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 16 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) ***die Stärkung des transnationalen*** Zugangs zu Forschungsinfrastrukturen über Bereiche und Sektoren hinweg sowie die Anpassung an neu entstehende Nutzergemeinschaften;	b) ***Priorisierung des*** Zugangs zu Forschungsinfrastrukturen ***für die EU-Mitgliedstaaten, wobei ein grenzüberschreitender oder internationaler Zugang ermöglicht wird, sofern dies messbare wissenschaftliche, technologische oder wirtschaftliche Vorteile für den Europäischen Forschungsraum*** über Bereiche und Sektoren hinweg ***mit sich bringt,*** sowie die Anpassung an ***neue und*** entstehende Nutzergemeinschaften;

Or. en

Änderungsantrag 572
Diana Iovanovici Şoşoacă

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 16 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) die Stärkung des transnationalen Zugangs zu Forschungsinfrastrukturen über Bereiche und Sektoren hinweg sowie die Anpassung an neu entstehende Nutzergemeinschaften;	b) die Stärkung des transnationalen Zugangs zu Forschungsinfrastrukturen über Bereiche und Sektoren hinweg sowie die Anpassung an neu entstehende Nutzergemeinschaften ***und die Ausbildung hochqualifizierter und anpassungsfähiger Arbeitskräfte, die in der Lage sind, auf globale Herausforderungen und die Anforderungen einer wissensbasierten Wirtschaft zu reagieren***;

Or. ro

Begründung

Die aktuellen Herausforderungen, vor denen Europa steht, erfordern

hochqualifizierte und anpassungsfähige Arbeitskräfte, die in der Lage sind, diesen Herausforderungen zu begegnen und den Anforderungen einer wissensbasierten Wirtschaft gerecht zu werden.

Änderungsantrag 573
Krzysztof Hetman

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 16 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) die Stärkung des transnationalen Zugangs zu Forschungsinfrastrukturen über Bereiche und Sektoren hinweg sowie die Anpassung an neu entstehende Nutzergemeinschaften;	b) die Stärkung des transnationalen Zugangs zu Forschungsinfrastrukturen über Bereiche und Sektoren hinweg sowie die Anpassung an neu entstehende Nutzergemeinschaften***, die über die primären Forschungsnutzer hinausgehen, einschließlich Akteuren des privaten Sektors wie KMU, Start-ups und Scale-ups***;

Or. en

Änderungsantrag 574
Katri Kulmuni, Martin Hojsík, Morten Løkkegaard, Bart Groothuis, Christophe Grudler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 16 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) die Stärkung des transnationalen Zugangs zu Forschungsinfrastrukturen über Bereiche und Sektoren hinweg sowie die Anpassung an neu entstehende Nutzergemeinschaften;	b) ***a)*** die Stärkung des transnationalen Zugangs zu Forschungsinfrastrukturen über Bereiche und Sektoren hinweg sowie die Anpassung an neu entstehende Nutzergemeinschaften***, einschließlich Unternehmen, durch eine flexible und vereinfachte Durchführung***;

Or. en

Begründung

P10, Spezifisches Programm, Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe f, enthält das Ziel, „Forschungs- und Technologieinfrastrukturen im gesamten Europäischen Forschungsraum (EFR) zu verknüpfen und auszubauen sowie den transnationalen Zugang dazu zu ermöglichen.“ Der Grundsatz des transnationalen Zugangs wird zwar befürwortet, doch ist die derzeitige Umsetzung zu unflexibel und mit übermäßigem Aufwand verbunden. Daher wird vorgeschlagen, Folgendes hinzuzufügen: „durch eine flexible und vereinfachte Durchführung“.

Änderungsantrag 575
Eszter Lakos, Radan Kanev, Mirosława Nykiel, Krzysztof Hetman, Borys Budka, Adam Jarubas, Davor Ivo Stier, Dimitris Tsiodras, Paulius Saudargas, Inese Vaidere, Christian Ehler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 16 – Absatz 2 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ba) die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen thematischen Forschungsinfrastrukturen in der gesamten Union;

Or. en

Änderungsantrag 576
Krzysztof Hetman

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 16 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) eine resilientere und nachhaltigere Gestaltung von Forschungsinfrastrukturen, die gleichzeitig mit dem raschen technologischen Fortschritt Schritt halten;	c) eine resilientere und nachhaltigere Gestaltung von Forschungsinfrastrukturen, die gleichzeitig mit dem raschen technologischen Fortschritt Schritt halten***, unter Berücksichtigung der Ziele in den Bereichen Sicherheit, Forschungssicherheit und technologische Souveränität***;

Or. en

Änderungsantrag 577
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Jana Nagyová, Jorge Martín Frías, Barbara Bonte

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 16 – Absatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
c) eine resilientere und nachhaltigere Gestaltung von Forschungsinfrastrukturen***,*** ***die*** gleichzeitig mit dem raschen technologischen Fortschritt Schritt ***halten***;	c) ***die Stärkung der langfristigen Funktionsfähigkeit und technologischen Relevanz*** von Forschungsinfrastrukturen***,*** ***wobei*** gleichzeitig mit dem raschen technologischen Fortschritt Schritt ***gehalten wird***;

Or. en

Änderungsantrag 578
Nikos Pappas

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 16 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) die Entwicklung eines Netzes mit auffindbaren, zugänglichen, interoperablen***,*** wiederverwendbaren (FAIR) ***und*** maschinenlesbaren Forschungsdaten, unter anderem durch die Erweiterung und Konsolidierung der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft als Europas Forschungsdatenraum;	d) die Entwicklung eines Netzes mit auffindbaren, zugänglichen, interoperablen ***und*** wiederverwendbaren (FAIR) und maschinenlesbaren Forschungsdaten, ***wobei sichergestellt wird, dass diese Daten als öffentliches Gut zugänglich bleiben und nicht exklusiv kommerziell angeeignet werden,*** unter anderem durch die Erweiterung und Konsolidierung der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft als Europas Forschungsdatenraum;

Or. en

Änderungsantrag 579
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Jorge Martín Frías

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 16 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) die Entwicklung eines Netzes mit auffindbaren, zugänglichen, interoperablen, wiederverwendbaren (FAIR) und maschinenlesbaren Forschungsdaten, unter anderem durch die Erweiterung und Konsolidierung der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft als Europas Forschungsdatenraum;	d) ***die Förderung der Datensouveränität und weitere*** Entwicklung eines Netzes mit auffindbaren, zugänglichen, interoperablen, wiederverwendbaren (FAIR) und maschinenlesbaren Forschungsdaten, unter anderem durch die Erweiterung und Konsolidierung der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft als Europas Forschungsdatenraum, wobei geeignete Rahmenbedingungen für den Zugang und eine vertrauenswürdige Zusammenarbeit mit der Industrie sichergestellt werden, ***sowie die Förderung von Synergieeffekten mit den sektorspezifischen Datenräumen in der EU***;

Or. en

Änderungsantrag 580
Ville Niinistö
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 16 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) die Entwicklung eines Netzes mit auffindbaren, zugänglichen, interoperablen, wiederverwendbaren (FAIR) und maschinenlesbaren Forschungsdaten, unter anderem durch die Erweiterung und Konsolidierung der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft als Europas Forschungsdatenraum;	d) die Entwicklung eines Netzes mit auffindbaren, zugänglichen, interoperablen, wiederverwendbaren (FAIR) und maschinenlesbaren Forschungsdaten, unter anderem durch die Erweiterung und Konsolidierung der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft als Europas Forschungsdatenraum ***und die Aufrechterhaltung der langfristigen Speicherung von Forschungsdaten***;

Or. en

Änderungsantrag 581
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Jorge Martín Frías, Barbara Bonte

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 16 – Absatz 2 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
e) Stärkung der europäischen Forschungsinfrastrukturpolitik und der internationalen Zusammenarbeit.	e) Stärkung der europäischen Forschungsinfrastrukturpolitik und der internationalen Zusammenarbeit***, sofern dies zur wissenschaftlichen Führungsrolle und zur strategischen Autonomie Europas sowie zur Rentabilität öffentlicher Investitionen beiträgt***.

Or. en

Änderungsantrag 582
Katri Kulmuni, Martin Hojsík, Morten Løkkegaard, Anna Stürgkh, Bart Groothuis, Christophe Grudler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 16 – Absatz 2 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ea) f) Komplementarität zwischen nationalen/transnationalen Forschungs-/Technologieinfrastrukturen;
	g) Verbesserung des Zugangs, auch durch neuartige Zugangsmechanismen (virtuell, sekundär, geclustert) und Maßnahmen zur Unterstützung des Zugangs (Schulungen, fachliche technische Unterstützung, Datendienste);
	h) Operationalisierung;
	i) Exzellenz.

Or. en

Änderungsantrag 583
Nikos Pappas

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 16 – Absatz 2 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ea) Unterstützung von Infrastrukturen für die Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften.

Or. en

Änderungsantrag 584
Eero Heinäluoma

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 17 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Durch das spezifische Programm werden die Kapazitäten ***in*** Bereich der Technologieinfrastrukturen in der Union verbessert und innovativen Unternehmen – einschließlich Start-ups und Scale-ups – wird der Zugang zu den integrierten Diensten dieser Infrastrukturen erleichtert.	(1) Durch das spezifische Programm werden die Kapazitäten ***im*** Bereich der Technologieinfrastrukturen in der Union verbessert und ***Interessenträgern wie*** innovativen Unternehmen – einschließlich Start-ups und Scale-ups – wird der Zugang zu den integrierten Diensten dieser Infrastrukturen erleichtert***, wobei vor allem vorkommerzielle Forschungs- und Innovationstätigkeiten unterstützt werden, darunter die Entwicklung, Tests und die Erprobung neuer Technologien***.

Or. en

Änderungsantrag 585
Nikos Pappas

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 17 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Durch das spezifische Programm werden die Kapazitäten in Bereich der Technologieinfrastrukturen in der Union	(1) Durch das spezifische Programm werden die Kapazitäten in Bereich der Technologieinfrastrukturen in der Union

verbessert und innovativen Unternehmen – einschließlich Start-ups und Scale-ups – wird der Zugang zu den integrierten Diensten dieser Infrastrukturen erleichtert.	verbessert und innovativen Unternehmen – einschließlich Start-ups und Scale-ups – wird der Zugang zu den integrierten Diensten dieser Infrastrukturen erleichtert***, wobei gleichzeitig sichergestellt wird, dass auch öffentlichen Forschungseinrichtungen, Hochschulen und gemeinnützigen Einrichtungen Zugang gewährt wird***.

Or. en

Änderungsantrag 586
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 17 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Durch das spezifische Programm werden die Kapazitäten in Bereich der Technologieinfrastrukturen in der Union verbessert und innovativen Unternehmen – einschließlich Start-ups und Scale-ups – wird der Zugang zu den integrierten Diensten dieser Infrastrukturen erleichtert.	(1) Durch das spezifische Programm werden die Kapazitäten in Bereich der Technologieinfrastrukturen in der Union verbessert und innovativen Unternehmen – einschließlich Start-ups und Scale-ups – wird der Zugang zu den integrierten Diensten dieser Infrastrukturen erleichtert ***sowie ein Beitrag von bis zu 20 % der Kosten für den Aufbau kritischer neuer Kapazitäten von Weltrang finanziert***.

Or. en

Änderungsantrag 587
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, András Gyürk, Jorge Martín Frías

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 17 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Durch das spezifische Programm werden die Kapazitäten ***in*** Bereich der Technologieinfrastrukturen in der Union	(1) Durch das spezifische Programm werden die ***Entwicklung, der Aufbau, die umfassende Modernisierung und die***

verbessert und innovativen Unternehmen – einschließlich Start-ups und Scale-ups – wird der Zugang zu den integrierten Diensten dieser Infrastrukturen erleichtert.	***Integration von*** Kapazitäten ***im*** Bereich der Technologieinfrastrukturen in der Union ***unterstützt*** und innovativen Unternehmen – einschließlich Start-ups und Scale-ups – wird der Zugang zu den integrierten Diensten dieser Infrastrukturen erleichtert.

Or. en

Änderungsantrag 588
Ville Niinistö
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 17 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Durch das spezifische Programm werden die Kapazitäten in Bereich der Technologieinfrastrukturen in der Union verbessert und innovativen Unternehmen – einschließlich Start-ups und Scale-ups – wird der Zugang zu den integrierten Diensten dieser Infrastrukturen erleichtert.	(1) Durch das spezifische Programm werden die Kapazitäten in Bereich der Technologieinfrastrukturen in der Union verbessert und innovativen Unternehmen – einschließlich ***innovativen*** Start-ups und ***innovativen*** Scale-ups – wird der Zugang zu den integrierten Diensten dieser Infrastrukturen erleichtert.

Or. en

Änderungsantrag 589
Anna Zalewska, Ondřej Krutílek

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 17 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Entwicklung ***von neuer Technologieinfrastrukturkapazitäten***	Entwicklung***, Konsolidierung und Straffung der Unionslandschaft resilienter und nachhaltiger Technologieinfrastrukturen, mit besonderem Schwerpunkt auf der Sicherstellung, dass bestehende Forschungs- und Technologieinfrastrukturen regelmäßig***

	modernisiert und auf dem höchsten technischen Stand gehalten werden

Or. pl

Änderungsantrag 590
Eero Heinäluoma

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 17 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Entwicklung von ***neuer*** Technologieinfrastrukturkapazitäten	Entwicklung von Technologieinfrastrukturkapazitäten

Or. en

Änderungsantrag 591
Katri Kulmuni, Martin Hojsík, Morten Løkkegaard, Christophe Grudler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 17 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) ***Verbesserung der Sichtbarkeit und der Akzeptanz von Technologieinfrastrukturdiensten***;	a) ***Entwicklung, Konsolidierung und Straffung der Unionslandschaft der Technologieinfrastrukturen, einschließlich der Koordinierung zwischen Unions- und nationalen Kapazitäten und eines Beitrags von bis zu 20 % zu den Kosten für den Aufbau und die umfassende Modernisierung kritischer Kapazitäten von Weltrang***;

Or. en

Begründung

Eine ähnliche Bestimmung wie für Forschungsinfrastrukturen fehlt in Bezug auf die Technologieinfrastrukturen. Es bedarf daher einer neuen Bestimmung, wonach der 20-prozentige CAPEX-Beitrag auch für Technologieinfrastrukturen gilt. Eine solche Unterstützung kann wesentlich dazu beitragen, das Problem der Skalierung in Europa zu lösen.

Änderungsantrag 592
Krzysztof Hetman

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 17 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Verbesserung der Sichtbarkeit und der Akzeptanz von Technologieinfrastrukturdiensten;	a) Verbesserung der Sichtbarkeit und der Akzeptanz von Technologieinfrastrukturdiensten ***in der gesamten Union, unter Berücksichtigung der Ziele in den Bereichen Sicherheit, Forschungssicherheit und technologische Souveränität***;

Or. en

Änderungsantrag 593
Eero Heinäluoma

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 17 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	aa) Entwicklung, Konsolidierung und Straffung der Unionslandschaft der Technologieinfrastrukturen, einschließlich der Koordinierung zwischen Unions- und nationalen Kapazitäten und eines Beitrags von bis zu 20 % zu den Kosten für den Aufbau und die umfassende Modernisierung kritischer Kapazitäten von Weltrang;

Or. en

Änderungsantrag 594
Nikos Pappas

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 17 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	aa) Sicherstellung, dass Technologieinfrastrukturen zur Erfüllung gesellschaftlicher Bedürfnisse, zur Schaffung eines öffentlichen Werts und zu nachhaltiger Entwicklung beitragen.

Or. en

Änderungsantrag 595
Nikos Pappas

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 17 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) ***Programm für den*** Zugang von KMU, Start-ups und Scale-ups zu Technologieinfrastrukturen in der gesamten Union;	b) Zugang von KMU, Start-ups und Scale-ups ***sowie von öffentlichen Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Akteuren der Sozialwirtschaft*** zu Technologieinfrastrukturen in der gesamten Union;

Or. en

Änderungsantrag 596
Jens Gieseke

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 17 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Stärkung der europäischen Technologieinfrastrukturpolitik.	d) Stärkung der europäischen Technologieinfrastrukturpolitik ***und Beitrag von bis zu 20 % zu den Kosten für den Aufbau kritischer neuer Kapazitäten von Weltrang für Technologieinfrastrukturen, einschließlich sich abzeichnender technologieintensiver Technologien***.

Or. en

Begründung

Article 18 of Horizon Europe calls for a strong, coherent ecosystem of world-class research and technology infrastructures. However, this is not fully reflected in the Specific Programme: Article 16 includes a 20% capital expenditure provision for research infrastructures, while Article 17 lacks an equivalent for technology infrastructures. To ensure equal treatment and legal clarity, the 20% CapEx rule should also be explicitly included in Article 17. This is essential, as industrial competitiveness depends on access to facilities for testing, validation and scale-up. Technology infrastructures provide the critical capabilities, data and services needed to drive innovation, industrial leadership and new value chains.

Änderungsantrag 597
Anna Zalewska, Ondřej Krutílek

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 17 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Stärkung der europäischen Technologieinfrastrukturpolitik.	d) Stärkung der europäischen Technologieinfrastrukturpolitik ***unter Wahrung der Komplementarität mit Forschungsinfrastrukturen und Ökosystemen für industrielle Innovation***.

Or. pl

Änderungsantrag 598
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Eszter Lakos, Angelika Niebler, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 17 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Stärkung der europäischen Technologieinfrastrukturpolitik.	d) Stärkung der europäischen Technologieinfrastrukturpolitik***, die Investitionen in diese Infrastrukturen fördern und beschleunigen sollte***.

Or. en

Änderungsantrag 599
Katri Kulmuni, Morten Løkkegaard, Anna Stürgkh, Christophe Grudler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 17 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Buchstabe d – Punkt 1 (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	1. Die Technologieinfrastrukturen werden von der Union und den Mitgliedstaaten gemeinsam ermittelt und vereinbart, um die Angleichung der Prioritäten der EU und der Mitgliedstaaten im Rahmen eines offenen, transparenten und wettbewerbsorientierten Verfahrens zu unterstützen.

Or. en

Begründung

Es sollten zusätzliche Bestimmungen zur Ermittlung und Auswahl von Technologieinfrastrukturen aufgenommen werden. Dabei ist es besonders wichtig, offene und wettbewerbsorientierte Aufrufe und Verfahren hervorzuheben.

Änderungsantrag 600
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Isabella Tovaglieri, András Gyürk, Jorge Martín Frías, Silvia Sardone, Raffaele Stancanelli

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 17 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	da) Entwicklung und Modernisierung zukunftssicherer, hochmoderner technologischer Infrastrukturen, die bahnbrechende wissenschaftliche und technologische Anwendungen ermöglichen, darunter groß angelegte und leistungsstarke Einrichtungen, fortschrittliche Versuchsplattformen und Demonstrationsanlagen, mit dem Ziel, technologische Grenzen weiter zu verschieben, disruptive Innovationen zu beschleunigen und die globale Spitzenposition Europas im Bereich der Wissenschaft und Technologie zu sichern.

Or. en

Änderungsantrag 601
Nikos Pappas

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 17 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	da) Verhinderung der ausschließlichen Aneignung öffentlich finanzierter Infrastrukturkapazitäten durch private Akteure.

Or. en

Änderungsantrag 602
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Jorge Martín Frías

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 17 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten verbessern die Koordinierung der Investitionen in Forschungs- und Technologieinfrastrukturen, in der Erkenntnis, dass groß angelegte Infrastrukturen, einschließlich digitaler Infrastrukturen, Kosten verursachen, die von einzelnen Mitgliedstaaten allein nicht getragen werden können, und unterstützen die Arbeit der Sachverständigengruppe der Kommission für Technologieinfrastrukturen bei der Entwicklung eines kohärenten europäischen Ansatzes. Infrastrukturbezogene Leitinitiativen werden im Rahmen transparenter, von Sachverständigen geleiteter strategischer Vorausschauverfahren ausgewählt und gesteuert, um sicherzustellen, dass die

Investitionen die Wettbewerbsfähigkeit der Union, wissenschaftliche Exzellenz und langfristige Resilienz fördern und gleichzeitig die Synergieeffekte zwischen exzellenter Wissenschaft, Forschungsinfrastrukturen, Technologieinfrastrukturen und Kapazitäten für die gewerbliche Nutzung in der gesamten Union stärken.

Die Kommission erarbeitet konkrete europäische Infrastruktur-Fahrpläne auf der Grundlage der Systematik der „Moonshot“-Projekte, u. a. in Bereichen wie

a) Fusionsenergie, einschließlich großmaßstäblicher Versuchsreaktoren und Pilotanlagen, Versuchsanlagen für fortgeschrittene Werkstoffe, Tritiumerzeugungs- und Brennstoffkreislauf-Infrastrukturen, Hochleistung-Simulationszentren und Demonstrationssystemen für die Netzintegration;

b) Quantentechnologien, einschließlich Quanteninformatik-Pilotanlagen, Anlagen für kryogene Fertigungsverfahren, Testumgebungen für Quantenkommunikation, Infrastruktur für verteilte Messsysteme, sicheren Quantennetzen und spezialisierten Produktionsumgebungen mit „Reinräumen“;

c) saubere Luftfahrt, einschließlich Windkanal- und Antriebstestanlagen für Flugzeuge mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb, Pilotanlagen für die fortgeschrittene Herstellung von Verbundstoffen, Simulationsplattformen für digitale Zwillinge, Testumgebungen für automatisiertes Flugverkehrsmanagement und Demonstrationsanlagen für nachhaltige Kraftstoffe;

d) künstliche Intelligenz und Datensouveränität, einschließlich KI-Gigafabriken, sicheren föderierten Dateninfrastrukturen, vertrauenswürdigen Cloud- und Edge-

Computing-Plattformen, groß angelegten experimentelle Testumgebungen und Benchmarking-Einrichtungen für hochwirksame Anwendungen;

e) Weltraum- und Monderforschung, einschließlich Teststandorten für wiederverwendbare Trägerraketen, integrierter europäischer Weltraumlogistikzentren, Plattformen für robotergestützte Erkundung, Mondoberflächen-Simulationsanlagen, weltraumgestützter Teleskope und Infrastrukturen für Wartungsdienste im Orbit und der Nutzung von Weltraumressourcen;

f) Meeres- und Erdbeobachtung, einschließlich integrierter Satellitenkonstellationen, Tiefsee-Beobachtungsstellen, autonomer Unterwasserfahrzeugflotten, Hochleistungsrechenzentren für die Erstellung von Klimamodellen und gemeinsamer Infrastrukturen für Umweltdaten;

g) Gesundheit und regenerative Medizin, einschließlich Pilotanlagen für Bioproduktion, Netze für fortgeschrittene klinische Studien, Biofoundries, genomische und Zelltherapieplattformen und Infrastrukturen für translationale Medizin.

Or. en

Änderungsantrag 603
Eero Heinäluoma

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 17 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(2a) Die Technologieinfrastrukturen werden von der Union und den Mitgliedstaaten gemeinsam ermittelt und vereinbart, um die Angleichung der Prioritäten der EU und der

Mitgliedstaaten im Rahmen eines offenen, transparenten und wettbewerbsorientierten Verfahrens zu unterstützen.

Or. en

Änderungsantrag 604
Katri Kulmuni, Martin Hojsík, Morten Løkkegaard, Anna Stürgkh, Bart Groothuis, Christophe Grudler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 17 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 17a
	Auswahlverfahren zur Unterstützung des Baus oder der umfassenden Modernisierung von Forschungs- und Technologieinfrastrukturen von Weltrang:
	(1) Die in Artikel … der Verordnung XXX [Verordnung über „Horizont Europa“] genannten Kriterien sind unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen und Unterschiede zwischen Forschungs- und Technologieinfrastrukturen gemäß den folgenden Bestimmungen festzulegen:
	a) Nachweis, dass die vorgeschlagenen neuen Kapazitäten von zentraler Bedeutung und von Weltrang sind, basierend auf:
	i) dem EU-Mehrwert: auf die strategischen Prioritäten der Union abgestimmt, erfordert erhebliche gemeinsame Investitionen der Union und der Mitgliedstaaten aufgrund des gewünschten Ausmaßes und Umfangs; bei Bedarf müssen private Investitionen mobilisiert werden;
	ii) den wissenschaftlichen, technologischen und/oder industriellen Bedürfnissen: erhebliche Verbesserungen in den einschlägigen Bereichen auf

europäischer und internationaler Ebene;

iii) der Beseitigung klar definierter Kapazitätslücken: Komplementarität mit anderen Infrastrukturen auf Unionsebene, Anpassung der verfügbaren Einrichtungen und Dienste an die Bedürfnisse der Nutzer und Gewährleistung der Kohärenz und Konsolidierung des Forschungs- und Innovationsökosystems;

iv) der Zugangspolitik und den bereitgestellten Dienstleistungen: Bereitstellung eines wirksamen Zugangs und wirksamer Dienstleistungen für die Forschungs- und Innovationsgemeinschaft der Union;

b) wirksame Umsetzung der neuen Kapazitäten in Bezug auf:

i) Governance und Verwaltung;

ii) finanzielle Durchführbarkeit und Verpflichtung;

iii) technische Machbarkeit [Konzept/Design realisieren], Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz sowie eine Datenstrategie. Diese Kriterien werden im Arbeitsprogramm näher präzisiert.

Or. en

Begründung

Der Auswahlprozess für Forschungs- und Technologieinfrastrukturen sollte in einem neuen Artikel beschrieben werden.

Änderungsantrag 605
Christian Ehler, Wouter Beke, Willemien Koning, Seán Kelly, Davor Ivo Stier, Angelika Niebler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 18

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Artikel 18	***entfällt***

Ausschussverfahren

(1) Die Kommission wird von einem Ausschuss unterstützt. Dieser Ausschuss ist ein Ausschuss im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 182/2011.

(2) Der Ausschuss kann, abhängig von dem zu erörterndem Gegenstand, in folgenden Zusammensetzungen zusammentreten:

– allgemeine Zusammensetzung: Überblick über die Durchführung des spezifischen Programms;

– ERC;

– MSCA;

– globale gesellschaftliche Herausforderungen, EU-Missionen, Fazilität für das Neue Europäische Bauhaus;

– EIC und Innovationsökosysteme;

– Forschungs- und Technologieinfrastrukturen;

– Reformierung und Stärkung des europäischen FuI-Systems sowie Ausweitung der Beteiligung und Verbreitung von Exzellenz.

(3) Wird auf diesen Absatz Bezug genommen, so gilt Artikel 4 der Verordnung (EU) Nr. 182/2011.

(4) Wird auf diesen Absatz Bezug genommen, so gilt Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 182/2011.

(5) Wird die Stellungnahme des Ausschusses im schriftlichen Verfahren eingeholt, so wird das Verfahren ohne Ergebnis abgeschlossen, wenn der Vorsitz des Ausschusses dies innerhalb der Frist zur Abgabe der Stellungnahme beschließt oder eine einfache Mehrheit der Ausschussmitglieder dies verlangt.

(6) Im Einklang mit den von der Union geschlossenen internationalen Übereinkünften können unter den in der Geschäftsordnung des Ausschusses für das spezifische Programm festgelegten

Bedingungen Vertreter von Drittländern oder internationalen Organisationen als Beobachter zu seinen Sitzungen eingeladen werden, wobei der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung in der Union oder in ihren Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen ist.

Or. en

Begründung

In das Rahmenprogramm verschoben

Änderungsantrag 606
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 18 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Kommission wird von einem Ausschuss unterstützt. Dieser Ausschuss ist ein Ausschuss im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 182/2011.	(1) Die Kommission wird von einem Ausschuss unterstützt. Dieser Ausschuss ist ein Ausschuss im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 182/2011. ***Das Europäische Parlament und der Rat werden ordnungsgemäß über die Tätigkeiten, Stellungnahmen und wichtigsten Ergebnisse des Ausschusses unterrichtet, unter anderem durch die Übermittlung einschlägiger Tagesordnungen, Zusammenfassungen und Berichte unter Beachtung der geltenden Vertraulichkeitsvorschriften.***

Or. en

Änderungsantrag 607
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 18 – Absatz 2 – Einleitung

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*

(2) Der Ausschuss ***kann***, abhängig von dem zu erörterndem Gegenstand, in folgenden Zusammensetzungen ***zusammentreten***:	(2) Der Ausschuss ***tritt*** abhängig von dem zu erörterndem Gegenstand, in folgenden Zusammensetzungen ***zusammen***:

Or. en

Änderungsantrag 608
Katri Kulmuni, Martin Hojsík, Morten Løkkegaard

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 18 – Absatz 2 – Spiegelstrich 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	– Verbundforschungs- und Innovationstätigkeiten im Rahmen der Politikfenster gemäß der Verordnung (EU) XXX [Horizont Europa]:

Or. en

Begründung

Durch diese Ergänzung wird die Zusammensetzung der Ausschüsse an die in der Verordnung eingeführten strukturellen Änderungen angepasst, wodurch sichergestellt wird, dass im Governance-Rahmen der Integration des ECF und seinen vier Politikfenstern Rechnung getragen wird. Die Ergänzung zu den Verbundforschungs- und Innovationstätigkeiten im Rahmen der Politikfenster gewährleistet Kohärenz und eine wirksame Koordinierung bei der Durchführung des Programms.

Änderungsantrag 609
Ville Niinistö
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 18 – Absatz 2 – Spiegelstrich 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	– saubere, dekarbonisierte, kreislauforientierte und ressourceneffiziente Wirtschaft für die Gesellschaft;

Or. en

Änderungsantrag 610
Ville Niinistö
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 18 – Absatz 2 – Spiegelstrich 3 b (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	– Gesundheit, Lebensmittel, Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie;

Or. en

Änderungsantrag 611
Ville Niinistö
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 18 – Absatz 2 – Spiegelstrich 3 c (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	– digitale Führungsrolle;

Or. en

Änderungsantrag 612
Ville Niinistö
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 18 – Absatz 2 – Spiegelstrich 3 d (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	– resiliente und sichere Gesellschaft, und Raumfahrt;

Or. en

Änderungsantrag 613
Nikos Pappas

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 18 – Absatz 2 – Spiegelstrich 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
– ***globale gesellschaftliche Herausforderungen, EU-Missionen, Fazilität für das Neue Europäische Bauhaus***;	– ***Säule II***;

Or. en

Änderungsantrag 614
Aura Salla, Wouter Beke, Willemien Koning, Angelika Winzig, Tomas Tobé, Jörgen Warborn, Andrea Wechsler

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 18 – Absatz 2 – Spiegelstrich 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
– Reformierung und Stärkung des europäischen FuI-Systems ***sowie Ausweitung der Beteiligung und Verbreitung von Exzellenz***.	– Reformierung und Stärkung des europäischen FuI-Systems.

Or. en

Änderungsantrag 615
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 18 – Absatz 2 – Spiegelstrich 7 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	– Verbundforschungs- und Innovationstätigkeiten im Rahmen jedes Politikfensters;

Or. en

Änderungsantrag 616
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Jorge Martín Frías

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 18 – Absatz 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Im Einklang mit den von der Union geschlossenen internationalen Übereinkünften können unter den in der Geschäftsordnung des Ausschusses für das spezifische Programm festgelegten Bedingungen Vertreter von Drittländern oder internationalen Organisationen als Beobachter zu seinen Sitzungen eingeladen werden, wobei der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung in der Union oder in ihren Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen ist.	(6) Im Einklang mit den von der Union geschlossenen internationalen Übereinkünften können unter den in der Geschäftsordnung des Ausschusses für das spezifische Programm festgelegten Bedingungen Vertreter von Drittländern oder internationalen Organisationen als Beobachter zu seinen Sitzungen eingeladen werden***, wenn dies als notwendig und angemessen erachtet wird,*** wobei der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung in der Union oder in ihren Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen ist. ***Eine solche Beteiligung unterliegt strengen Zulassungs-, Sicherheits- und Vertraulichkeitsanforderungen, einschließlich Schutzmaßnahmen gegen die unbefugte Offenlegung oder Weitergabe von sensiblen Informationen, Daten, Kenntnissen oder Technologien, und muss die strategischen Interessen, die Sicherheit und die öffentliche Ordnung der Union und ihrer Mitgliedstaaten uneingeschränkt wahren. Vertreter von Drittstaaten oder internationalen Organisationen können von dem gesamten oder einem Teil des Verfahrens ausgeschlossen werden, wenn es um sensible, strategische oder sicherheitsrelevante Informationen geht.***

Or. en

Änderungsantrag 617
Julie Rechagneux, Mélanie Disdier, Aleksandar Nikolic, Pascale Piera, Isabella Tovaglieri, Jorge Martín Frías, Silvia Sardone, Raffaele Stancanelli

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 18 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 18a
	Rechnungsprüfungen, Einhaltung der Vorschriften und wirtschaftliche Haushaltsführung
	(1) Die Kommission gewährleistet die uneingeschränkte Ausübung des Prüfungsauftrags des Europäischen Rechnungshofs in Bezug auf die Durchführung des Rahmenprogramms im Einklang mit den Verträgen und der Haushaltsordnung, die alle Formen der Unionsfinanzierung abdeckt, einschließlich Finanzhilfen, Preisgeldern, Aufträgen, Finanzierungsinstrumenten und Mischfinanzierungen.
	(2) Die Kommission sorgt im Rahmen des Programms für ein hohes Maß an Konformität, eine wirtschaftliche Haushaltsführung, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Rückverfolgbarkeit der Ausgaben und berücksichtigt dabei das spezifische Risikoprofil der Ausgaben für Forschung und Innovation und die anhaltenden Fehlerquoten, insbesondere in Bezug auf die Personalkosten und die Verwendung vereinfachter Kostenoptionen.
	(3) Die Kommission legt klare, vorhersehbare und verhältnismäßige Anforderungen an die Begünstigten fest, unter anderem in Bezug auf die Förderfähigkeit der Kosten, die Berichtspflichten und die Festlegung und Umsetzung von Arbeitspaketen, um die Fehlerquoten zu senken und Rechtssicherheit zu gewährleisten.
	(4) Werden vereinfachte Finanzierungsmechanismen, einschließlich Pauschalbeträgen, verwendet, so stellt die Kommission sicher, dass geeignete Schutzmaßnahmen bestehen, um eine Überkompensation zu verhindern, die Verhältnismäßigkeit zwischen Unterstützung und tatsächlicher Umsetzung zu gewährleisten und eine

wirksame Überprüfung der Ergebnisse und Leistungen zu gewährleisten.

(5) Vereinfachungsmaßnahmen dürfen die Rechenschaftspflicht, die Wirksamkeit, die Effizienz oder die Wirtschaftlichkeit nicht beeinträchtigen. Die Kommission stellt sicher, dass bei jeder Vereinfachung der Finanzverwaltung robuste Kontroll- und Prüfungsmechanismen beibehalten und die vollständige Rückverfolgbarkeit von Unionsmitteln gewährleistet wird.

(6) Die Kommission stellt sicher, dass vollständige, kohärente und zuverlässige Daten für alle Finanzierungsinstrumente vorhanden sind, einschließlich derjenigen, die über Finanzintermediäre oder Einrichtungen der Union durchgeführt werden, und legt angemessene Überwachungs- und Berichtspflichten fest, um die Datenqualität, Transparenz und Zugänglichkeit für Prüfungszwecke zu gewährleisten.

(7) Wenn Begünstigte Dritte finanziell unterstützen, sorgen sie dafür, dass alle Verpflichtungen, die sich aus der Finanzhilfevereinbarung ergeben, einschließlich der Prüfungs-, Berichterstattungs- und Kontrollanforderungen, in den für diese Dritten geltenden Vereinbarungen oder Regeln vollständig aufgenommen werden. Die Kommission stärkt die Vertragsbestimmungen, Überwachungssysteme und Durchsetzungsmechanismen, um dem Europäischen Rechnungshof einen wirksamen Zugang zu Informationen und Prüfungsrechten zu gewährleisten.

(8) Die Kommission stellt sicher, dass alle neuen Formen der finanziellen Unterstützung, an denen Dritte beteiligt sind, einschließlich Initiativen, die sich auf private Koinvestoren oder Intermediäre stützen, so konzipiert und umgesetzt werden, dass die Prüfungsrechte uneingeschränkt gewahrt

werden, Transparenz gewährleistet ist und eine wirtschaftliche Haushaltsführung gewährleistet ist.

(9) Die Kommission legt einen Rahmen für die regelmäßige Evaluierung des Programms auf der Grundlage klarer, messbarer und relevanter zentraler Leistungsindikatoren fest, um die Einhaltung der Vorschriften, die Wirksamkeit, die Effizienz und die Wirkung zu bewerten und die kontinuierliche Verbesserung der Durchführung zu unterstützen.

(10) Die Kommission stellt sicher, dass das Europäische Parlament regelmäßig und rechtzeitig über die Durchführung des Programms unterrichtet wird, einschließlich

a) Informationen über das Ausschussverfahren, darunter die Entwürfe und angenommenen Arbeitsprogramme und Durchführungsmaßnahmen;

b) des Zugangs zu Durchführungsdaten, unter anderem über ein spezielles Finanz-Dashboard mit aktuellen Informationen über Mittelbindungen, Zahlungen, Mittelzuweisungen und Leistungsindikatoren;

c) der Übermittlung regelmäßiger Berichte, einschließlich

i) Jahresberichten über quantitative Outputs und Fortschritte bei der Durchführung;

ii) eines Halbzeitberichts mit einer ersten Bewertung der Ausführung, der Leistung und der Auswirkungen;

iii) eines Abschlussberichts mit einer umfassenden Bewertung der Durchführung, der Ergebnisse und der Gesamtauswirkungen des Programms.

Or. en

Änderungsantrag 618
René Repasi

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 18 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Artikel 18a
	Überprüfung und Bewertung
	(1) Die Kommission führt umfassende und transparente Evaluierungen durch, die der Laufzeit der Arbeitsprogramme Rechnung tragen und mindestens eine Zwischen- und eine abschließende Evaluierung umfassen, um die Leistung, Inanspruchnahme, Effizienz, Kohärenz und den Mehrwert der Union der finanzierten Maßnahmen sowie die Wirksamkeit der Governance-Regelungen und Durchführungsstrukturen des Programms zu bewerten.
	(2) Die Kommission macht die Schlussfolgerungen der Evaluierungen öffentlich und legt sie dem Parlament, dem Rat, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen rechtzeitig vor.
	Den Schlussfolgerungen dieser Evaluierungen wird gegebenenfalls ein Gesetzgebungsvorschlag zur Änderung dieses Beschlusses beigefügt.
	(3) Im Rahmen der Evaluierungen sorgt die Kommission dafür, dass bis 2030 eine unabhängige Überprüfung der Strukturen und Mechanismen des ERC durchgeführt wird, um die Durchführbarkeit und den potenziellen Mehrwert einer Umwandlung des ERC in eine Einrichtung der Union auf der Grundlage einer gesonderten Rechtsgrundlage zu bewerten.
	(4) Die Evaluierungen umfassen eine Bewertung der Leistung und des Unionsmehrwerts des sektoralen Plans im Bereich der Sozial- und Geisteswissenschaften unter Berücksichtigung der Ergebnisse seiner

Halbzeit- und Abschlussbewertungen gemäß Artikel 11a. Auf dieser Grundlage bewertet die Kommission die Durchführbarkeit und den potenziellen Mehrwert, diesen Ansatz auf andere Wissenschaftsbereiche im Rahmen des Programms auszuweiten.

Or. en